adelphi RESEARCH

LEITFADEN 2024

Lokale Klimafonds: Praxisleitfaden

Lisa Keusen, Iva Radić-Capuani

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Impressum

Herausgeber:
adelphi research gGmbH
Alt-Moabit 91
10559 Berlin
+49 (030) 8900068-0
office@adelphi-research.de
www.adelphi-research.de

Ansprechpartnerin:
Lisa Keusen, adelphi research gGmbH

Autor*innen:
Lisa Keusen, Iva Radić-Capuani

Redaktion:
Falko Müller, Nachhaltigkeit. Kommunikation. Strategie.

Gestaltung:
Sabine Zentek

Bildquellen:
Titel: fotografixx – iStockphoto

Stand: 20. Dezember 2024
© 2024 adelphi research gGmbH

Die vorliegende Publikation wurde im Rahmen des Projekts „Lokale Klimafonds: Gemeinsam für mehr regionalen Klimaschutz“ (10.2021 – 12.2024) erstellt. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Rahmen seiner Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert (Förderkennzeichen: 03KF0153).

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Lokale Klimafonds:
Praxisleitfaden

Lisa Keusen
adelphi research gGmbH

Iva Radić-Capuani
adelphi research gGmbH

Falko Müller
Nachhaltigkeit. Kommunikation. Strategie.

Inhalt

Einleitung 6

An wen richtet sich der Praxisleitfaden? 7

Was bietet der Praxisleitfaden? 7

Schritt für Schritt zum Klimafonds 7

Hintergrund: Lokale Klimafonds? 9

Was ist ein lokaler Klimafonds? 9

Warum lohnt sich ein lokaler Klimafonds? 9

Wie funktioniert ein Klimafonds? 9

Welche Beispiele gibt es in der Praxis? 10

Schritt 1: Agenda-Setting, Analysen und Beteiligung 12

1.1 Agenda Setting 12

1.2 Bedarfe und Anknüpfungspunkte verstehen 12

1.3 Akteur*innen auswählen und einbinden 14

Schritt 2: Organisation 15

2.1 Trägerschaft 15

2.1.1 Kommunalverwaltung 15

2.1.2 Kommunales Unternehmen 16

2.1.3 Verein 17

2.1.4 Stiftung 17

2.1.5 Weitere Optionen 19

2.2 Gremien für die Verwaltung des Klimafonds 21

2.2.1 Einrichtung einer Klimafonds-Geschäftsstelle 21

2.2.2 Klimafonds-Beirat 22

2.3 Kosten für die Umsetzung eines Klimafonds 23

Schritt 3: Finanzierung 25

3.1 Kommunale Eigenmittel 26

3.1.1 Kommunale Klimasteuer 26

3.1.2 Betten-/Übernachtungssteuer oder Kur-/Klimataxe 27

3.1.3 Gebühren und Beiträge 27

3.2 Spenden und Zuschüsse 27

3.2.1 Private Spenden ... 28
3.2.2 Zuschüsse von öffentlichen Stellen und weiteren Organisationen ... 30
3.2.3 CO_2-Fußabdruck als Basis der Spendenentscheidung ... 31
3.2.3.1 Kompensation von Emissionen ... 32

Schritt 4: Projektförderung ... 33
4.1 Förderstrategie entwickeln ... 33
4.2 Förderrichtlinien formulieren ... 35
4.3 Förderpartner*nnen finden ... 36
4.3.1 Antragstellung ... 36
4.4 Projektauswahl ... 37
4.4.1 Kriterien für die Projektauswahl ... 37
4.4.2 Entscheidung über Förderzusagen ... 38
4.5 Umsetzung der Förderprojekte ... 38

Schritt 5: Transparenz ... 39
5.1 Berichterstattung des Klimafonds ... 39
5.2 Berichterstattung der Förderprojekte ... 39

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Grundstruktur von Klimafonds ... 10
Abbildung 2: Klimafonds und ihre Finanzierungsformen ... 11
Abbildung 3: Mögliche Rechtsformen eines lokalen Klimafonds ... 20
Abbildung 4: Mögliche Aufgaben der Klimafonds-Geschäftsstelle ... 22
Abbildung 5: Vor- und Nachteile öffentlicher und privater Finanzierungsquellen ... 25
Abbildung 6: Anreize für verschiedene Einzahler*innen ... 31

Einleitung

Der Klimawandel ist die zentrale Herausforderung unserer Zeit für die gesamte globale Gemeinschaft. Bewältigen können wir sie nur, indem wir gemeinsam Verantwortung übernehmen. Und das gelingt am besten direkt vor Ort: in Gemeinden, Städten und Regionen, denn hier kann das abstrakte Thema Klimaschutz sichtbar und greifbar gemacht werden, gleichzeitig ergeben sich für alle Menschen konkrete Handlungsmöglichkeiten. Ein regionaler Klimafonds ist ein innovatives Instrument, um Klimaschutz „vor der eigenen Haustür" in Deutschland gemeinschaftlich zu finanzieren.

Die kommenden Jahre sind beim Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung entscheidend: Um die Erderwärmung wirksam zu begrenzen, müssen die weltweiten Treibhausgasemissionen bis 2030 um 45 Prozent gesenkt und bis 2050 nahezu auf null reduziert werden. Deutschland strebt an, bis 2045 treibhausgasneutral zu sein. Dafür ist – neben einer deutlichen Ambitionssteigerung in der Ausgestaltung von klimarelevanten gesetzlichen Rahmenbedingungen und Anreizen auf nationaler Ebene – die Umsetzung auf kommunaler Ebene zentral. Städte, Gemeinde und Landkreise können sich unter anderem vor Ort für den Ausbau Erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energieeffizienz, für klimaverträgliche Mobilität und Bauen oder den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen einsetzten.

Zentral für gelingenden Klimaschutz: Die Rolle der Kommunen in Deutschland

Kommunen sind bereits viele wichtige Schritte beim Klimaschutz gegangen. Trotzdem liegen die Treibhausgasemissionen in Deutschland noch weit über den angestrebten Minderungszielen. **Klimaschutz muss deshalb noch effektiver als Gemeinschaftsaufgabe von Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft verankert werden.** Zudem gilt es, neben der nötigen langfristigen Transformation, Emissionen schnell und effektiv zu senken.

Doch, so essenziell sie für die Gestaltung der Zukunft auch sind: **Klimamaßnahmen kosten zunächst Geld.** Der finanzielle Spielraum deutscher Kommunen ist oft stark begrenzt. Deshalb ist es wichtig, alle möglichen Ressourcen für den Klimaschutz zu mobilisieren und dabei auch neue Wege zu beschreiten.

Gleichzeitig öffnen sich neue Potenziale: Engagierte Bürger*innen, Organisationen und Unternehmen zeigen, dass ihnen Klimaschutz wichtig ist und dass sie sich selbst aktiv einbringen möchten. Die Frage ist oftmals das „wie" gerade, wenn es um ein Engagement in der Region geht.

Potenzial vor Ort: Unternehmen und engagierte Bürger*innen möchten sich vor Ort einbringen

Aktuell besteht eine verbreitete Klimaschutzpraxis von Unternehmen darin, internationale Klimaschutzmaßnahmen durch den Kauf von CO_2-Zertifikaten zu finanzieren. Diese Zertifikate werden genutzt, um die eigenen **Treibhausgasemissionen** zu kompensieren und das Unternehmen oder einzelne Produkte klimaneutral zu stellen. Solche kompensationsbasierten Klimaneutralitäts-Claims stehen jedoch in der Kritik. Zudem geriet der freiwillige Kompensationsmarkt zuletzt wegen fragwürdiger und unwirksamer Offsetting-Projekte in die negativen Schlagzeilen. Vor diesem Hintergrund wächst insbesondere bei Unternehmen der Wunsch, sich durch alternative Finanzierungsansätze für Klimaschutz zu engagieren und sich dabei nicht Greenwashing vorwerfen lassen zu müssen.

Hier setzt das innovative Konzept eines lokalen Klimafonds an: Ein Klimafonds mobilisiert Mittel, mit denen konkrete Klimaprojekte vor Ort umgesetzt werden. Der Fonds bietet allen Menschen und Organisationen vor Ort die Möglichkeit, sich finanziell am gelingenden Klimaschutz „vor der eigenen Haustür" zu beteiligen. Aber nicht nur durch finanzielle Beiträge für neue Klimaschutzprojekte gelingt eine Beteiligung, sondern auch, indem neue Projekte erdacht werden, die dann gemeinschaftlich durch den Klimafonds finanziert werden können.

An wen richtet sich der Praxisleitfaden?

Der Leitfaden bietet eine praxisorientierte Einführung in den Aufbau und die Funktion eines lokalen Klimafonds und beleuchtet Schritt für Schritt, wie Kommunen bei der Gründung vorgehen können. Entsprechend richtet er sich in erster Linie an Menschen in kommunalen Verwaltungen, zum Beispiel Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanager*innen, aber auch lokale Politiker*innen oder Engagierte, die nach Möglichkeiten suchen, ihre Kommune zu neuen Klimaschutzaktivitäten zu motivieren.

Was bietet der Praxisleitfaden?

Er bietet Ihnen eine kompakte Übersicht über alle Aspekte, die bei der Gründung eines lokalen Klimafonds angegangen werden sollten. Das erscheint zunächst komplex, ist aber in der Praxis bereits erprobt und basiert deshalb auf Erfahrungswerten aus zahlreichen Kommunen in Deutschland.

Grundlage für den Leitfaden sind Erfahrungen aus dem Projekt „Lokale Klimafonds: Gemeinsam für mehr regionalen Klimaschutz“ (Oktober 2021 – Dezember 2024). Das Projekt wurde im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert. Teilnehmende Kommunen waren Bottrop, Greifswald, Lübeck, Ludwigsburg und der Ilm-Kreis. Der Landkreis München beteiligte sich im Rahmen seiner Initiative AktionZukunft+ als Vorreiterkommune an dem Projekt. Zahlreiche weitere lokale Klimafonds-Praktiker*innen wurden im Rahmen des Projektes interviewt oder brachten ihre Erfahrungen bei Projektveranstaltungen ein.[1]

Schritt für Schritt zum Klimafonds

Der Leitfaden beantwortet in den folgenden Kapiteln Fragen rund um die Einrichtung eines lokalen Klimafonds und erörtert, wie Sie bei der Gründung vorgehen können:

- **Hintergrund lokale Klimafonds:** Was ist ein lokaler Klimafonds? Warum lohnt sich ein Klimafonds für Ihre Kommune? Wie funktioniert ein Klimafonds und welche Beispiele gibt es bereits in der Praxis?
- **Schritt 1) Agenda-Setting, Analysen und Beteiligung:** Welche grundsätzlichen Fragen sollten Sie vorab klären? Wie ermitteln Sie die wichtigsten Bedarfe und Anknüpfungspunkte für den Klimafonds? Welche Akteur*innen sollten Sie wie einbeziehen?
- **Schritt 2) Organisation:** Wo kann ein Klimafonds organisatorisch angesiedelt werden? Welche Optionen gibt es für die Trägerschaft und welche Rechtsformen eignen sich? Welche praktischen Aufgaben gilt es für die Verwaltung eines Klimafonds zu verteilen?
- **Schritt 3) Finanzierung:** Aus welchen Finanzierungsquellen soll der Klimafonds gespeist werden? Welche öffentlichen Mittel können in den Fonds fließen? Wie können Private mittels Spenden zu dem Fonds beitragen? Welche Spendenmechanismen und Anreize eignen sich?
- **Schritt 4) Projektförderung:** Wie finden Sie geeignete Projekte und Förderpartner*innen für den Klimafonds? Wie wählen Sie wirksame Projekte aus? Was gilt es bei der Entscheidung über Förderanträge und bei der Umsetzung der Projekte zu beachten?
- **Schritt 5) Transparenz:** Wie erfassen und berichten Sie über die Klimafonds-Aktivitäten und Wirkungen und stellen Transparenz gegenüber Geldgebenden her?

[1] Zum Beispiel beim „Vernetzungstreffen zu lokalen Klimafonds“, dass im Mai 2023 in München stattfand.

	Rechtliche Hinweise: Wichtig ist es, den lokalen Klimafonds rechtssicher aufzusetzen. Verfasst wurden unsere Rechtshinweise von der Kanzlei WMRC Rechtsanwälte Wichert und Partner mbB, die das Konzept der lokalen Klimafonds auf kommunalrechtliche Stolpersteine überprüft hat. Dennoch müssen Sie bei der Einrichtung Ihres Klimafonds gegebenenfalls kommunal- beziehungsweise landesrechtliche Besonderheiten berücksichtigen.
	Aus der Praxis: Einige Kommunen und Institutionen haben bereits Erfahrungen in Sachen Klimafonds gesammelt. Anhand der Praxisbeispiele zeigen wir, wie es gehen kann – und was schon funktioniert hat.
	Tipps: Mit unseren Tipps geben wir praktische Anregungen für das weitere Vorgehen.
	Checklisten & Arbeitshilfen: Die Checklisten & Arbeitshilfen helfen Ihnen, den Klimafonds in der Praxis umzusetzen. Alle Vorlagen finden Sie unter diesem LINK

Wir haben den vorliegenden Praxisleitfaden erstellt, um Ihnen die Einrichtung eines Klimafonds zu erleichtern. Neben der Beschreibung der Schritte zum Klimafonds haben wir im Dokument immer wieder verschiedene redaktionelle Hinweise eingebaut, die für die Umsetzung in der Praxis Gold wert sein können. Diese erkennen Sie im Dokument an den hier vorgestellten Symbolen.

Ein wichtiger Bestandteil eines gelingenden Klimafonds ist die Kommunikation. Hierzu ist im Rahmen des NKI-Projekts ein Kommunikationskonzept entstanden. Dieses finden Sie hier.

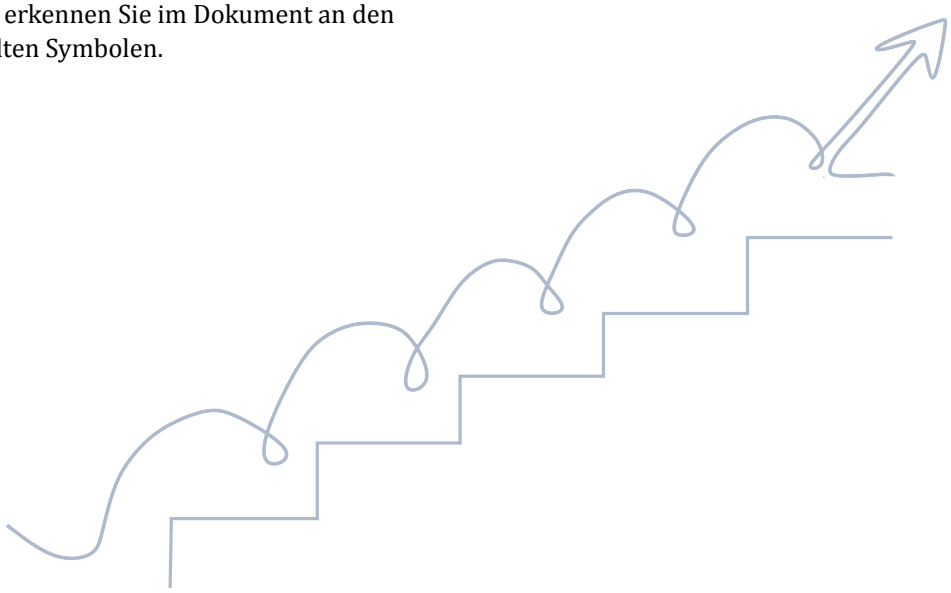

Hintergrund: Lokale Klimafonds

Was ist ein lokaler Klimafonds?

Ein lokaler Klimafonds ist ein neues und innovatives Instrument, um Klimaschutz vor Ort **gemeinschaftlich zu finanzieren**. Immer mehr Kommunen in Deutschland nutzen diese neue Möglichkeit, um Klimaschutz in die Mitte der Gesellschaft zu tragen. Der Fonds ermöglicht dabei nicht nur mehr lokale Klimaprojekte, sondern sorgt auch dafür, dass alle Akteur*innen einer Kommune **aktiv am Klimaschutz teilhaben** können – Einwohner*innen genau wie wohltätige Stiftungen, Vereine, Kommunen und Unternehmen oder auch Tourist*innen können sich mit einem finanziellen Beitrag oder eigenen Projekten beteiligen.

DER BEGRIFF „FONDS“

… bezeichnet einen Geldmittelbestand, der für einen bestimmten Zweck vorgesehen ist. Bei einem lokalen Klimafonds handelt es sich dabei nicht um einen gängigen privatwirtschaftlichen Fonds, der den Beteiligten als Investitionsmöglichkeit dient und Rendite erwirtschaftet. Stattdessen zahlen Kommunen, Unternehmen und Bürger*innen in den Fonds ein, um damit lokalen Klimaschutz zu ermöglichen. Die „Rendite“ ist in dem Falle die Ausschüttung der Gelder in Klimaschutzmaßnahmen, von denen alle profitieren und die den lokalen Zusammenhalt stärken.

Warum lohnt sich ein lokaler Klimafonds?

In erster Linie geht es bei regionalen Klimafonds darum, Projekte zu finanzieren, die zusätzlich zu den laufenden Maßnahmen der Kommunalverwaltung, die Emissionsminderungen vor Ort bewirken und/oder der Kommune helfen, sich an die Folgen der Klimakrise anzupassen. Der Clou: das abstrakte Thema Klimaschutz wird durch die Projekte des Fonds und ihren lokalen Charakter greifbar. So trägt der Klimafonds auch unmittelbar dazu bei, dass bei Menschen und Akteur*innen in den Kommunen das wichtige Gefühl der Selbstwirksamkeit gesteigert wird.

Neben einer positiven Wirkung fürs Klima schafft ein Klimafonds durch sein Spendenangebot, die Öffentlichkeitsarbeit und die Umsetzung von erlebbaren Projekten Sichtbarkeit für regionale Klimamaßnahmen. Zudem lassen sich im Rahmen des Klimafonds auch die sonstigen kommunalen Maßnahmen im Bereich Klimaschutz mitkommunizieren („was wir bereits unternehmen“) und so die Akzeptanz und Sichtbarkeit sowohl für den Fonds als auch für das Engagement der Kommune im Allgemeinen steigern.

Wie erwähnt stärkt der Klimafonds durch seine Öffnung für alle lokalen Akteur*innen den Gemeinschaftssinn und die Zusammenarbeit vor Ort. Je nach Projekt profitiert zudem auch die lokale Wirtschaft, der Tourismus und die Vereinslandschaft.

Nicht zuletzt können sich Kommunen als innovative Akteure positionieren: Oftmals haftet Verwaltungen noch ein unflexibles, starres Image an. Der Klimafonds jedoch ist ein Projekt von der Kommune für alle Menschen, die dort wohnen – und zeigt, dass auch die Kommunen im Angesicht des Klimawandels bereit sind, neue Wege zu gehen und den Gemeinsinn zu fördern.

Wie funktioniert ein Klimafonds?

Als **Finanzierungsinstrument** zielt ein Klimafonds darauf ab, neue Gelder für den lokalen Klimaschutz zu erschließen und bereitzustellen. Dabei kann ein Klimafonds aus verschiedenen öffentlichen und privaten Finanzierungsquellen gespeist werden, wobei freiwillige Beiträge von Unternehmen, Stiftungen und Privatpersonen im Mittelpunkt stehen.

Ein lokaler Klimafonds finanziert **Projekte**, die zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beitragen und direkt in der Kommune umgesetzt werden. Wenn Sie in Ihrer Kommune den Klimafonds als Förderinstrument aufsetzen, legen sie durch die **Förderrichtlinien** thematische Schwerpunkte fest. Auch die Zielgruppen des Fonds können sie individuell vor Ort festlegen: Einige Fonds unterstützen Initiativen von Bürger*innen, zum Beispiel durch Zuschüsse für private Photovoltaikanlagen oder Dachbegrünung, während andere breiter angelegte Klimaprojekte gemeinnütziger Organisationen fördern. Wird ein Klimafonds durch Spenden finanziert,

Abbildung 1: Grundstruktur von Klimafonds[2]

müssen die Projekte einen gemeinnützigen Charakter haben. Ausgeschlossen sind kommunale Pflichtaufgaben und gewinnorientierte Akteur*innen und Projekte. Einige wenige Klimafonds umfassen neben lokalen Projekten auch die Kompensation von Emissionen durch Emissionszertifikate vom freiwilligen Markt, die wiederum Projekte im Globalen Süden finanzieren.

Die **Organisationsstrukturen** von Klimafonds können sehr unterschiedlich sein. Als Kommune haben Sie die Möglichkeit, einen Klimafonds eigenständig, in Kooperation mit anderen Kommunen in der Region oder gemeinsam mit der Energie-& Klimaschutzagentur zu gründen. Auch Vereine oder Energieversorgungsunternehmen haben bereits Klimafonds ins Leben gerufen. Oft ist die Gründung eines Klimafonds ein Gemeinschaftsprojekt, bei dem es Sinn macht, die Expertisen unterschiedlicher Akteur*innen einzubinden.

Welche Beispiele gibt es in der Praxis?

Für einen Klimafonds gibt es keine Blaupause. Das zeigt sich auch bei den bereits bestehenden Fonds: diese unterscheiden sich sehr stark, zum Beispiel bezüglich:

1. der Organisationsform (innerhalb der Verwaltung, als eigenständiger Verein/ Stiftung, oder als Kooperationsprojekt),
2. den finanzierten Projekten (von kleinen Bürgerprojekten bis zu größeren Waldumbaumaßnahmen),
3. den Finanzierungsquellen (öffentliche Mittel/Spenden oder als Mischfinanzierung).

Die folgende Übersicht zeigt einige der bestehenden Klimafonds in Deutschland, gruppiert nach ihrer Finanzierungsform.

Welche Art von Fonds Sie in Ihrer Kommune aufbauen wollen, müssen Sie gemeinsam mit Ihren Mitstreiter*innen entscheiden. Aus den Erfahrungswerten von verschiedenen Fonds zeigen wir in den folgenden Kapiteln den Weg zu Ihrem Klimafonds – egal wie dieser aussehen soll – Schritt für Schritt auf.

[2] Eigene Darstellung, basierend auf SK:KK 2022: Fokus Klimaschutzfonds, Crowdfunding und Sponsoring.

Finanzierungsform	Ziel 2 – Mittelakquise
Finanzierung aus öffentlichen Quellen wie dem städtischen Haushalt, Konzessionsabgaben, kommunalen Mitgliedsbeiträgen oder zweckgebundenen öffentlichen Zuwendungen.	– #moinzukunft Hamburger Klimafonds – KlimaFonds Göttingen – GemeinsamFonds des Ilm-Kreises – Freiburger Zukunftsfonds Klimaschutz – Klimafonds der Hansestadt Lüneburg – Klimaschutzfonds der Stadt Elmshorn und der umliegenden Gemeinden
Finanzierung durch kommunale Unternehmen, wie zum Beispiel Stadtwerke (zum Teil in Kooperation mit Kommunen).	– WSW-Klimafonds (Wuppertaler Stadtwerke) – proKlima – Der enercity-Fonds der Metropolregion Hannover – badenova Innovationsfonds für Klima- und Wasserschutz
Private Spenden und/oder Kompensationszahlungen: Finanzierung durch freiwillige Spenden von Privatpersonen, Unternehmen und Organisationen und/oder durch den Verkauf von CO_2-Kompensationszertifikaten.	– Karlsruher Klimafonds – Bremer Klimafonds – Klimafonds Allgäu
Mischfinanzierung: Kombination aus kommunalen Mitteln und Spenden und/oder Kompensationszertifikaten.	– Aktion Zukunft+ – Wir für die Zukunft – Klimafonds Lübeck – Klimafonds der Metropolregion Nürnberg – Konstanzer Klimafonds – Klimafonds des Kreises Steinfurt

Abbildung 2: Klimafonds und ihre Finanzierungsformen

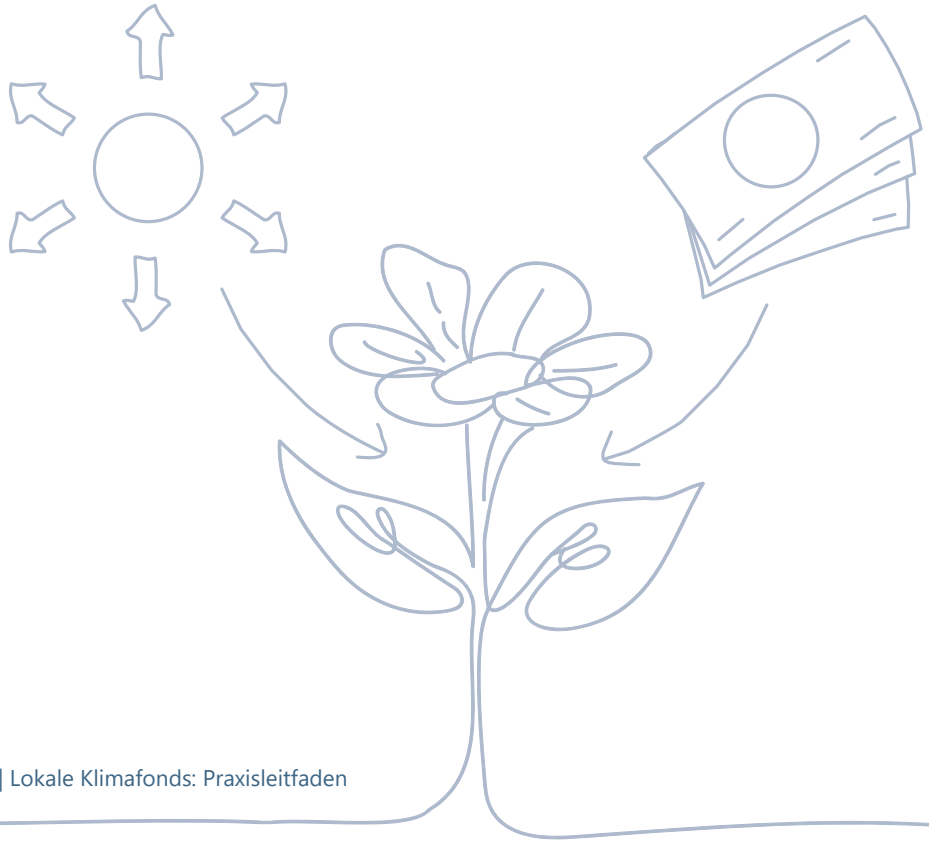

Schritt 1: Agenda-Setting, Analysen und Beteiligung

Wie kann ein lokaler Klimafonds angestoßen werden? Welche grundsätzlichen Fragen sollten Sie vorab klären? Wie ermitteln Sie die wichtigsten Bedarfe und Anknüpfungspunkte für den Klimafonds? Welche Akteur*innen sollten Sie wie einbeziehen?

1.1 Agenda Setting

Der erste Schritt hin zur Gründung eines Klimafonds besteht darin, **politische Unterstützung** zu mobilisieren. Idealerweise können Sie einen politischen Beschluss für den Klimafonds oder einen Maßnahmenplan, der den Klimafonds einschließt, herbeiführen. Zwar kann ein Klimafonds auch als Initiative aus der Verwaltung angestoßen und in die politische Diskussion eingebracht werden, dies birgt aber das Risiko, dass der Prozess durch politische Widerstände ins Stocken gerät.

Eine frühzeitige Einbindung der politischen Akteur*innen ist daher empfehlenswert. So können Sie frühzeitig notwendige Personalressourcen sicherstellen, Mitstreiter*innen gewinnen sowie eventuell ein **Startkapital** aus kommunalen Mitteln für den Fond erhalten. Klimafonds stehen zum Start häufig vor dem „Henne-Ei-Problem“: Ohne bestehende Projekte, ist es schwierig, Spenden zu sammeln. Gleichzeitig ist es herausfordernd, Projekte zu akquirieren, ohne das verfügbare (Spenden-)Budget zu kennen. Ein Grundbudget ist daher sehr hilfreich, da es die Umsetzung erster Projekte ermöglicht, mit denen anschließend effektiver um Spenden geworben werden kann. Auch die **Personalressourcen** zeigen sich oft als entscheidender Faktor, ob eine Umsetzung gelingt – um es „nebenbei“ zu machen, ist ein Klimafonds, so vielversprechend die potenziellen Ergebnisse auch sein mögen, zu komplex und hat zu viele Tätigkeitsfelder (Struktur, Kommunikation, Stakeholder*innenmanagement, rechtliche Aspekte ecetera).

Die Einbindung politischer Akteur*innen kann schrittweise erfolgen: Beginnen Sie mit ersten Gesprächen, laden Sie die Beigeordneten oder Dezernent*innen zu einem Auftaktworkshop ein, präsentieren Sie die Idee im Gemeinderat. Wichtig ist, die politischen Entscheidungsträger*innen von Anfang an vom Mehrwert des Klimafonds zu überzeugen.

1.2 Bedarfe und Anknüpfungspunkte verstehen

Wie so oft bei größeren Projekten müssten zunächst ein paar wesentliche Fragen durchdacht werden: welche Herausforderungen wollen wir mit dem Klimafonds lösen? Besteht überhaupt Bedarf für einen Klimafonds in der Kommune, halten wir ihn für aussichtsreich? Inwieweit ist die Umsetzung eines Klimafonds für die Kommune machbar? Was macht einen Klimafonds für die lokale Wirtschaft attraktiv? Unter welchen Voraussetzungen würden Unternehmen den Klimafonds finanziell unterstützen? Welche Unterstützung brauchen lokale Vereine und Initiativen, um ihre Klimaprojekte umzusetzen? Welche Akteur*innen innerhalb und außerhalb der Verwaltung müssen für den Klimafonds mobilisiert werden?

In dieser ersten Phase können mehrere Analyse-Tools dabei helfen, ein genaueres Bild „Ihres“ Klimafonds zu erzeugen:

Die **Bedarfsanalyse** beschäftigt sich mit der Frage nach der Notwendigkeit eines Klimafonds in der Region sowie den spezifischen Bedarfen und Interessen der Zielgruppen. Interviews mit Schlüsselakteur*innen, wie lokalen Unternehmer*innen, Verbänden, Bürgerinitiativen und Umweltorganisationen, sind passende Instrumente, um deren Interessen und Erwartungen an einen Klimafonds besser zu verstehen. Aus den Ergebnissen der Bedarfsanalyse lassen sich die Ziele und Anforderungen ableiten, die der Klimafonds erfüllen sollte. Zudem lernen Sie früh unterschiedliche Perspektiven zur Grundidee des Klimafonds kennen und können diese für die spätere Kommunikation und Ansprache gut verwenden.

Weitere wichtige Erkenntnisse bringt eine **Umfeldanalyse.** Versuchen Sie alle Projekte und Akteur*innen in der Region systematisch zu erfassen, die in einem thematischen Zusammenhang mit den Klimafonds stehen – also beispielweise solche, die sich mit Klimaschutz, lokaler Projektförderung oder Fundraising beschäftigen. Ziel der Umfeldanalyse ist, Synergien zu erkennen, Dopplungen zu vermeiden und zu verstehen, welche Lücke ein Klimafonds füllen kann, aber nicht zuletzt auch, welches Umfeld helfen kann, den Klimafonds zum Erfolg zu bringen, insbesondere

Multiplikator*innen, die die „frohe Botschaft“ des Klimafonds später mitkommunizieren. Eine Checkliste als Ausgangspunkt für Ihre Umfeldanalyse finden Sie im Kommunikationskonzept (Kapitel 2).

Die **SWOT-Analyse** kann im Kontext der Klimafonds als Instrument genutzt werden, um die verwaltungs- oder organisationsinternen Stärken (Strengths) und Schwächen (Weaknesses) sowie externe Chancen (Opportunities) und Risiken (Threats) zu analysieren. Beispielweise wird abgewogen, ob ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen sowie fachliche oder juristische Kompetenzen für den Aufbau und Betrieb eines Klimafonds vorhanden sind. Die Analyse ermöglicht es Ihnen, die aktuelle Situation zu bewerten, offene Bedarfe zu identifizieren und die passende Ausrichtung für die strategische Entwicklung des Klimafonds einzuschlagen.

SWOT ANALYSE

STÄRKEN (intern)
Welche Stärken haben wir?
zum Beispiel:

- Vorhandene Strukturen innerhalb der Verwaltung können für den Klimafonds genutzt werden
- Fachliche Expertise im Umwelt- und Klimaschutzamt vorhanden

SCHWÄCHEN (intern)
Welche Schwächen haben wir?
zum Beispiel:

- Wenig Erfahrung im Fundraising
- Aufwändige u. langsame Prozesse zur Abwicklung von Spenden (Genehmigung durch Gemeinderat nötig)
- Langfristige Bindung von Personal für die Umsetzung des Klimafonds

CHANCEN (extern)
Welche Chancen bietet das Umfeld?
zum Beispiel:

- Erschließung alternativer Finanzierungsquellen für zusätzliche Klimaprojekte
- Hohes Spendenpotenzial (viele Unternehmen mit regionalem Bezug/ Touristen/wohlhabende Einwohnende)
- Viele Akteur*innen können aktiv am Klimaschutz mitwirken
- Positionierung der Kommune als Vorreiter

RISIKEN (extern)
Welche Risiken birgt das Umfeld?
zum Beispiel:

- Hohes Dichte an Stiftungen/Vereinen die ebenfalls Spenden sammeln (Konkurrenz)
- Geringe Mittelbereitstellung durch Kommune: Motivation zu spenden für andere dadurch niedriger

1.3 Akteur*innen auswählen und einbinden

Die Gründung eines Klimafonds ist ein Gemeinschaftsprojekt, darum ist die Beteiligung vielfältiger Expert*innen innerhalb und außerhalb der Verwaltung wichtig.

Wichtige Personen und Akteur*innen können zum Beispiel mit einem **Auftakttreffen** zum Mitwirken motiviert werden. Bei diesem ersten Treffen werden wichtige Grundlagen für die Entwicklung des Klimafonds gelegt: Die relevanten Akteur*innen lernen sich kennen, analysieren gemeinsam die Ausgangssituation, besprechen erste Ideen und diskutieren die Ziele des Klimafonds. Um ihre kontinuierlichen und wertvollen Beiträge zum Entwicklungsprozess sicherzustellen, wird empfohlen, mit ihnen eine **Arbeitsgruppe** einzurichten. Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe bleiben dann über die Entwicklungsschritte informiert und werden punktuell in wichtige Prozesse eingebunden bzw. können Teilaufgaben übernehmen.

Sie haben erste wichtige Fragen rund um den Klimafonds beantwortet? Ein Beschluss für den Klimafonds ist auch schon angedacht? Dann ist es möglicherweise jetzt der Zeitpunkt, ein **Konzept für den Klimafonds** zu entwickeln. Wie bei den meisten größeren Projekten ist das Konzept ein lebendiges Papier – mit jeder Erkenntnis werden Sie im Laufe der Zeit Dinge und Aspekte verändern, streichen oder ergänzen. Ein **Strategieworkshop** gemeinsam mit der Arbeitsgruppe kann in diesem Schritt ein wertvolles Instrument sein, um alle relevanten Expertisen zusammenzubringen und die wichtigsten Bausteine für den Klimafonds gemeinsam zu erarbeiten (zum Beispiel: die Organisationsstruktur und Aufgabenverteilung sowie mögliche Finanzierungsquellen und Projektschwerpunkte).

Sind Sie mit der Umsetzung des Klimafonds schon weiter fortgeschritten, kann es sinnvoll sein, den Klimafonds im Rahmen einer **Infoveranstaltung** einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen, oder bestimmte Stakeholdergruppen zu einem **Ko-Konzeptions-Workshop** einzuladen. Im NKI-Projekt wurde beispielweise ein Workshop für Unternehmen organisiert. Dabei standen Fragen im Mittelpunkt, wie: Was macht den Klimafonds für Unternehmen attraktiv? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Unternehmen sich finanziell am Fonds beteiligen? Auch wurden Mitmach-Werkstätten für Bürger*innen, Vereine und Initiativen angeboten, um gemeinsam Projekte für den Klimafonds zu entwickeln.

WICHTIGE MITSTREITER*INNEN FÜR EINEN LOKALEN KLIMAFONDS

Interne Mitstreiter*innen (Verwaltung)	**Externe Verbündete**
– Klimaschutz-/Anpassung-/Nachhaltigkeitsmanager*innen oder ähnliches – Grünflächenamt – Pressestelle – Kämmerei – Rechtsabteilung – Fundraisingmanagement (eher selten, aber in einigen Kommunen vorhanden)	– Energie- und Klimaagentur – Verbände (Land- und Forstwirtschaft) und Vereine im Bereich Klima- und Naturschutz – Stiftungen, wohltätige Vereine – Sparkassen – Kommunale Unternehmen/Stadtwerke/ Entsorgungsdienst- – leistende/Verkehrsdienstleistende – Lokale Wirtschaftsförderung – Industrie- und Handelskammer – Handel- und Gewerbetreibende – Volkshochschulen, Schulen/Hochschulen/Bildungs-, Sozial- und Jugendhilfeträger*innen – Tourismusmarketing/Stadtmarketing – Einwohner*innen

Schritt 2: Organisation

Die wesentlichen Analysen sind durchgeführt, wesentliche Akteure identifiziert – nun gilt es, die verschiedenen Aufgaben gut zu verteilen. Hierbei gilt es, folgende Fragen zu beantworten:

Wo kann ein Klimafonds organisatorisch angesiedelt werden? Welche Optionen gibt es für die Trägerschaft und welche Rechtsform eignet sich? Welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten gilt es festzulegen? Was kostet die Verwaltung eines Klimafonds?

2.1 Trägerschaft

Ein Klimafonds kann innerhalb der Kommunalverwaltung, bei einem kommunalen Unternehmen, bei einer Stiftung oder einem Verein angesiedelt werden. Zentrale Entscheidungskriterien sind dabei: Inwieweit will die Kommune Einfluss auf das Wirken des Klimafonds ausüben? Aus welchen Quellen erhält der Fonds seine finanziellen Mittel? In welcher Rechtsform können Spenden rechtssicher angenommen und weitergeleitet werden? Und welche Art von Projekten sollen durch den Fonds finanziert werden?

Dieser Leitfaden ist hauptsächlich aus kommunaler Sicht geschrieben, weil die meisten bestehenden Fonds in Kommunen aufgesetzt werden. Im Rahmen des NKI-Projekts wurden aber auch weitere mögliche Trägerschaften betrachtet. Die Stadt Bottrop plant beispielweise einen Verein für den Klimafonds zu gründen. Daher werden hier – neben der Kommune – auch alternative Trägerschaft und deren rechtliche Implikationen beleuchtet.

2.1.1 Kommunalverwaltung

Ein lokaler Klimafonds kann durch eine Kommune eingerichtet werden, das ist grundsätzlich durch die kommunale Selbstverwaltungsgarantie gedeckt. Die Ansiedlung des Klimafonds bietet sich in einem relevanten Fachamt an, wie zum Beispiel im Umwelt- oder Klimaschutzamt.

Die Trägerschaft der Kommunalverwaltung hat den Vorteil, dass bestehende Strukturen und Fachwissen genutzt werden können, zudem können die Förderschwerpunkte des Fonds unkompliziert an die kommunalen Klimaschutzziele angepasst werden. Wenn ein Fonds insbesondere Projekte finanzieren soll, deren Umsetzung im Einflussbereich der Kommunalverwaltung liegen, beispielsweise städtische Begrünung oder Waldprojekte ist die Ansiedlung bei der Kommunalverwaltung sinnvoll.

Übernimmt die Kommune den Klimafonds in die eigene Verwaltung muss das im Stellenplan berücksichtigt werden. Wenn der Klimafonds als Sondervermögen (unselbständige örtliche Stiftung, Eigenbetrieb) ausgestaltet ist, ist gegebenenfalls ein gesonderter Stellenplan erforderlich.[3]

AUS DER PRAXIS:

Die Geschäftsstelle des Klimaschutzfonds **Elmshorn** ist im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt angesiedelt, dessen Vertretung auch den Vorsitz des Beirats übernimmt. Der Beirat entscheidet über die Förderung der eingereichten Anträge. Die Ansiedlung des Fonds bei der Kommunalverwaltung wurde bei der Gründung vor über 20 Jahren festgelegt, vor allem weil der Fonds durch städtische Mittel finanziert wird. Auch in **Freiburg** ist der Klimafonds in der Stadtverwaltung angesiedelt. Der Fonds fördert ausschließlich Projekte von der Stadt und stadtnaher Gesellschaften wie der Energieagentur, der Uni, des Theaters oder der Verkehrsbetriebe.

[3] Hier sind die jeweiligen landesrechtlichen Regelungen zu beachten.

Ein aus rechtlicher Sicht entscheidendes Kriterium für die kommunale Trägerschaft ist, dass sich der Wirkungskreis des Fonds auf das Gemeindegebiet beschränkt:

ÖRTLICHER BEZUG BEI KOMMUNALER TRÄGERSCHAFT

Die kommunale Trägerschaft eines Klimafonds ist grundsätzlich von der gemeindlichen Selbstverwaltungsgarantie des Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG gedeckt. Voraussetzung ist, dass ein örtlicher Bezug besteht. Dafür muss der Kreis der Zuschussberechtigten und der Durchführungsort der Projekte auf das jeweilige Gemeindegebiet beschränkt werden. Dies ist sowohl in der Satzung des Fonds als auch in seinen Förderrichtlinien festzuschreiben.

Ein lokaler Klimafonds kann auch auf Ebene eines **Landkreises** angesiedelt werden. Da Landkreise ebenfalls Gebietskörperschaften sind, gelten nach den Landesregelungen im Wesentlichen für die Landkreise ähnliche Vorgaben wie für die Gemeinden. Dabei müssen dieselben Voraussetzungen des örtlichen Bezugs beachtet werden.

Unter Berücksichtigung der Regelungen zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit sind auch **kommunale Kooperationen** bei Klimafonds möglich, das heißt mehrere Kommunen können gemeinschaftlich einen regionalen Klimafonds aufsetzen. Auch hier ist es wichtig, dass die geförderten Projekte nur in der Region umgesetzt werden.

KOMMUNALE KOOPERATION

Die kommunalrechtlichen Regelungen der Bundesländer ermöglichen Kooperationen zwischen Kommunen. Gemäß § 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) können Gemeinden und Gemeindeverbände Aufgaben gemeinsam wahrnehmen. Sie haben die Möglichkeit, Arbeitsgemeinschaften, Zweckverbände und gemeinsame Kommunalunternehmen zu bilden sowie öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zu schließen.

AUS DER PRAXIS:

Der regionale Klimafonds der Metropolregion Nürnberg wurde auf Initiative der Klimaschutzmanager*innen der Städte, Gemeinden und Landkreise der Metropolregion ins Leben gerufen. Der Fonds ist als Verein organisiert und unterstützt regionale Klimaprojekte.

Der regionale proKlima-Fonds Hannover wird von der enercity Netz GmbH und den Städten Hannover, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze gemeinschaftlich finanziert und betrieben. Dabei bilden die genannten Städte auch das proKlima-Fördergebiet.

2.1.2 Kommunales Unternehmen

Eine weitere Möglichkeit besteh darin, die Trägerschaft an eine kommunale Gesellschaft anzugliedern. In Betracht kommen dafür **Energie- und Klimaschutzagenturen**, Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder die **Stadtwerke**, sofern diese in der Kommune existieren bzw. in städtischer Hand sind.

Mit Blick auf die Finanzierung des Klimafonds muss dabei die **Rechtsform** der kommunalen Gesellschaft bedacht werden. Um Spenden einwerben zu können, benötigt der Klimafonds entweder eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft oder die Anerkennung als gemeinnützig im Sinne des Steuerrechts. Viele Klima- und Energieagenturen sind beispielweise gemeinnützig und als gGmbHs oder gemeinnützige Vereine organisiert (Sustainum 2013, ead o.D.). Handelt es sich bei der Klimaagentur hingegen um eine GmbH ohne Gemeinnützigkeit, könnte es sinnvoll sein, den Klimafonds als Förderverein anzuschließen. Dieser kann Spenden sammeln und an ausgewählte Klimaprojekte weiterleiten. Voraussetzung hierfür ist, dass die Mittel für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke verwendet werden (§ 58 Nr. 1 S. 1 AO) oder, dass die Körperschaft selbst steuerbegünstigt ist (§ 58 Nr. 1 S. 3 AO). Andernfalls können nicht gemeinnützige Körperschaften durch die Gründung von Fördervereinen eine mittelbare Spendenabzugsberechtigung erhalten (vgl. Hüttemann, Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht, 3. Auflage, Köln, 2015, Kap. 3, S. 238, Rn. 195).

Die Ansiedlung eines Klimafonds bei einer kommunalen Gesellschaft ist sinnvoll, wenn die geförderten Projekte in deren Tätigkeitsbereich fallen. Soll der Fonds zum Beispiel Projekte im Energiebereich fördern, ist eine Ansiedlung bei der Energieagentur oder den Stadtwerken vorteilhaft. Dies ermöglicht die Nutzung der vorhandenen Expertise, um über Förderbedingungen zu entscheiden. Zudem können die Stadtwerke ihre bestehenden Kund*innen in der Kommune erreichen und diese über die Fördermöglichkeiten des Fonds informieren.

AUS DER PRAXIS:

Der Innovations- und Klimaschutzfonds der ESWE Wiesbaden fördert energetische Gebäudesanierung, regenerative Energien und innovative Technologien. Die ESWE-Versorgung investieren hierfür jährlich einen Anteil ihrer Gewinne. Dabei können nur Kunden der ESWE (Privatleute, Unternehmen, Institutionen) einen Antrag auf Förderung stellen. Wichtig ist dabei auch die Kooperation mit der Klimaschutzagentur Wiesbaden, diese kann im Rahmen ihrer Tätigkeiten (zum Beispiel Energieberatungen) auf die Fördermöglichkeiten durch den Klimafonds hinweisen und diesen bekannter machen.

Der badenova Innovationsfonds für Klima- und Wasserschutz unterstützt Projekte von Privatpersonen, Vereinen, Schulen, Unternehmen und Kommunen, die Kund*innen der badenova sind. Dafür verzichten die etwa 100 kommunalen Anteilseigner*innen auf drei Prozent des Unternehmensgewinns, was ungefähr 1,5 Millionen Euro entspricht, und stellen diese Summe als Fördermittel bereit.

2.1.3 Verein

Eine weitere Option ist die Übertragung der Trägerschaft an einen Verein, sei es ein bestehender oder neu gegründeter Verein. Besonders bei bereits langjährig bestehenden Vereinen kann dies die Legitimation und das Vertrauen in einen neuen Klimafonds stärken.

Vereine sind rechtlich entweder Idealvereine (§ 21 BGB) oder Wirtschaftsvereine (§ 22 BGB) und benötigen zur Gründung einen Vorstand und eine Mitgliederversammlung. Diese Gremien können mit Personen verschiedener Institutionen oder Gruppen besetzt werden. **Auch Kommunen können einem Vereinen beitreten oder diesen gründen.** Im Unterschied zu Stiftungen, haben Vereine Mitglieder, die durch Beteiligung an der Gründung oder durch Beitritt gewonnen werden können. So können auch natürliche oder juristische Personen außerhalb der Verwaltung in die Gestaltung des Klimafonds eingebunden werden. Dadurch kann die Rolle der Kommune nach Bedarf intensiver oder weniger intensiv gestaltet werden. Die für Vereine geltenden Berichts- und Rechenschaftspflichten sorgen zudem für hohe Transparenz und eine funktionale Trennung zwischen der Kommunalverwaltung und dem Klimafonds.

AUS DER PRAXIS:

Der „Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg e.V." ist als gemeinnütziger Verein organisiert. Zu den Gründungsmitgliedern gehören Gemeinden, Landkreise und Bezirke sowie gemeinnützige Organisationen mit Sitz in der Metropolregion. Die Finanzierung der Fonds-Fördermittel erfolgt durch die Mitgliedsbeiträge der Kommunen und Vereine, freiwillige Spenden sowie Beiträge von Fördermitgliedern (viele andere Unternehmen).

2.1.4 Stiftung

Für Kommunen ist die Gründung einer Stiftung oder das Einbringen von Gemeindevermögen in eine Stiftung nur zulässig, wenn dies der Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde dient und der Zweck der Stiftung auf andere Weise nicht erreicht werden kann (§ 100 GO NRW). Möglich ist auch, eine rechtlich unselbständige örtliche Stiftung, bei der das Vermögen als Sondervermögen der Gemeinde geführt wird.[4]

[4] Vgl. z. B. § 91 Abs. 1 Nr. 2 GO Sachsen

Grundsätzlich kommen Stiftungen aber als Träger eines lokalen Klimafonds infrage. Sie sind mitgliederlose juristische Personen, **die über ein Vermögen verfügen, um nachhaltig einen von dem/der Stifter*in vorgegebenen Zweck zu erfüllen**. Es gibt Stiftungen des bürgerlichen Rechts und des öffentlichen Rechts, beide können als Träger*in eines Klimafonds fungieren.

Stiftungen des bürgerlichen Rechts umfassen gemeinnützige Stiftungen, die steuerbegünstig sind, sofern sie gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen. Die Organisation einer solchen Stiftung ist weitgehend frei gestaltbar, wobei die Satzung die Stiftungsorgane regelt. Ein Vorstand, der die Stiftung nach außen vertritt und Aufgaben wie den Jahresbericht übernimmt, ist erforderlich. Optional kann ein Stiftungsrat als Beratungs-, Kontroll- und Repräsentationsorgan eingesetzt werden, der auch über die Projektförderung entscheiden kann.

Stiftungen des öffentlichen Rechts umfassen insbesondere kommunale Stiftungen. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass ihr Zweck im Rahmen der kommunalen Aufgaben liegt und nicht wesentlich über den räumlichen Umkreis der Gebietskörperschaft hinausgeht. Ihre Erträge sollen der Gemeinde zugutekommen, was auch der Zielsetzung eines kommunalen Klimafonds entspricht. In der Regel verwalten Stiftungen Vermögen, das von Privaten für gemeinnützige Zwecke bereitgestellt wurde. Es ist umstritten, ob Kommunen auch eigenes Vermögen stiften dürfen, doch dies wird in der Praxis häufig bejaht. Zu beachten sind die Vorschriften des Stiftungs- und Kommunalverfassungsrechts.[5]

TIPP:

Um eine Klimafonds-Stiftung zu gründen, ist ein Startkapital notwendig. Obwohl es keine gesetzlich festgelegte Mindesthöhe für das Stiftungskapital gibt, wird in der Praxis oft ein Kapital von mindestens 50.000 bis 100.000 Euro angestrebt, um die langfristige Erfüllung des Stiftungszwecks sicherzustellen.

Bürgerstiftungen stellen eine weitere mögliche Trägerschaft für Klimafonds dar. Diese **privatrechtlichen Stiftungen** werden von Bürger*innen für Bürger*innen zur Förderung kultureller, sozialer oder ökologischer Zwecke ins Leben gerufen. Sie orientieren sich an zehn Merkmalen, die der Bundesverband Deutscher Stiftungen für das Gütesiegel Bürgerstiftung festgelegt hat. Eines dieser Merkmale besagt, dass **politische Gremien und Verwaltungsspitzen keinen bestimmenden Einfluss auf Entscheidungen in der Bürgerstiftung nehmen dürfen**.

Rechtlich ist es zwar möglich, einen lokalen Klimafonds in Form einer Stiftung zu gründen, bei der Einwohner*innen und auch die Kommune selbst als (Zu-)Stifter*innen auftreten und kommunale Vertreter*innen Funktionen in der Stiftung übernehmen. Bei einer engen Anbindung an die Kommune würde aber keine Bürgerstiftung im engeren Sinne mehr vorliegen. Die Kommune könnte sich aber als Gründungsstifter*in oder Zustifter*in an einer Klimafonds-Bürgerstiftung beteiligen, hätte dann jedoch keine weiteren Einflussmöglichkeiten. Auch ein Matching Fonds, der alle Zustiftungen an die Bürgerstiftung verdoppelt, ist denkbar. Insofern können ein kommunaler Klimafonds und eine Bürgerstiftung sich ergänzen.

[5] Vgl. Wölfl, in: Wurzel/Schraml/Gaß, Rechtspraxis der kommunalen Unternehmen, 4. Auflage, München, 2021, D, Rn. 983, 999 ff.

2.1.5 Weitere Optionen

Ein bisher in der Praxis noch nicht erprobtes, aber rechtlich mögliches, Modell ist die Trägerschaft des Klimafonds durch eine **Sparkasse**:

Laut Rechtsprechung ist es ein Wesensmerkmal der Sparkassen, die Aufgabenerfüllung ihrer öffentlichen Träger in wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich zu unterstützen. Daher gibt es in der Praxis auch bürgerlich-rechtliche Stiftungen, die von Sparkassen gegründet wurden, um gemeinwohlorientierter Aufgaben wahrzunehmen (OVG NRW, 17.11.2020, 15 A 4409/18). Gemäß § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz NRW muss der aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse ausgeschüttete Betrag zur Erfüllung gemeinwohlorientierter örtlicher Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Dies umfasst die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt. Diese Regelung wird teilweise zur Ausweitung des Aufgabenbereichs der Sparkassen herangezogen (OVG NRW, 17.11.2020, 15 A 4409/18). **Unter dieser Maßgabe könnte die Verwaltung eines Klimaschutzfonds, der der Umwelt dient, als Aufgabe einer Sparkasse betrachtet werden.** Dies sollte jedoch im Hinblick auf die landesgesetzlichen Regelungen, die jeweilige Satzung der Sparkasse und die spezifischen Aufgaben des Klimafonds geprüft werden.

Rechtsform	**Kommune** (keine eigenständige Rechtsform)	**Gesellschaft mit beschränkter Haftung** (GmbH)	**gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung** (gGmbH)	**Verein**	**Stiftung**
Was bedeutet das?	**Kommunen** sind als Gebietskörperschaften juristische Personen des öffentlichen Rechts.	Die **GmbH** ist eine juristische Person des Privatrechts. Sie ist im GmbHG geregelt und entsteht durch Eintragung im Handelsregister. Da die GmbH selbst mit ihrem Gesellschaftsvermögen haftet, muss ihr Kapital mindestens 25.000 € betragen. Dafür bleibt das Privatvermögen der Gesellschafter unberührt.	Die **gGmbH** ist eine GmbH, die gemeinnützigen Zwecken dient und deshalb von der Körperschaftssteuer und der Gewerbesteuer befreit ist. Ihre Gemeinnützigkeit muss sich aus der Satzung ergeben.	**Vereine** sind juristische Personen des Privatrechts. Der Verein ist mitgliedschaftlich organisiert. Rechtsfähigkeit erlangen Vereine durch Eintragung im Vereinsregister.	Es gibt verschiedene Formen der Stiftung - rechtlich unselbständige und selbständige Stiftungen und solche des öffentlichen und privaten Rechts. Mit dem Stiftungsgeschäft wird ein Vermögen zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks bestimmt.
Können Spenden an den Klimafonds in dieser Rechtsform steuerlich abgesetzt werden?	**Ja,** § 10b Abs. 1 S. 2 Nr. 1 EStG i.V.m. § 50 Abs. 1 S. 1 EStDV**.**	**Nein**	**Ja**, gem. § 10b Abs. 1 S. 2 Nr. 2 EStG i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG, § 50 Abs. 1 S. 1 EStDV.	**Ja**, wenn die Voraussetzungen von § 10b Abs. 1 S. 2 Nr. 2 EStG i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG vorliegen.	**Ja**, siehe Verein.
Vorteile (bezgl. Finanzierung des Fonds und Einflussmöglichkeiten für die Kommune)	– Der Klimafonds nutzt bereits bestehende Strukturen und die Expertise der Verwaltung – Optimale Abstimmung mit kommunalen Vorhaben im Klima- und Umweltschutz möglich	– Fonds besitzt seine eigene Rechtsfähigkeit – Mitglieder haften nur beschränkt – Hohe Flexibilität und schnellere Entscheidungen durch Organe der GmbH im Vergleich zur Kommune – Möglichkeit, Förderstruktur an Kompetenzen bereits bestehender Gesellschaften anzupassen	– Siehe GmbH	– Klare Entscheidungsstruktur – Funktionale Trennung – Hohe Transparenz – Kann durch eigene Glaubwürdigkeit gegebenenfalls mehr Spenden mobilisieren – Steuerliche Vorteile	– siehe Verein
Nachteile	– Keine organisatorische Trennung vorhanden – Einbettung in kommunale Entscheidungsprozesse kann zeitaufwändig sein	– Mindestkapital benötigt – Gründungsaufwand – Geringere Einflussmöglichkeiten durch Kommune	– Siehe GmbH	– Geringere Einflussmöglichkeiten für Kommune.	– Je nach Stiftungsform sind Einflussmöglichkeiten für Kommune eingeschränkt – Gründungskapital erforderlich
Beispiel	Klimaschutzfonds Elmshorn	WSW-Klimafonds	Karlsruher Klimafonds	Klimafonds Metropolregion Nürnberg	#moinzukunft Hamburger Klimafond

Abbildung 3: Mögliche Rechtsformen eines lokalen Klimafonds

2.2 Gremien für die Verwaltung des Klimafonds

Um den Klimafonds umzusetzen, empfiehlt es sich, verschiedene Arbeitsebenen und Gremien einzusetzen. Mögliche Gremien und deren Funktionen stellen wir im Folgenden vor. Besonders wichtig – und gleich, nachdem die grundsätzliche Strategie steht und ein politischer Wille hinterlegt ist– ist die Einrichtung einer zentralen Geschäftsstelle für den Klimafonds.

2.2.1 Einrichtung einer Klimafonds-Geschäftsstelle

Nun gilt es für Sie, Aufgaben abzugeben und zu verteilen. Denn die Umsetzung des Klimafonds benötigt Zuarbeit aus ganz verschiedenen Bereichen. Dazu gehört zum Beispiel die Öffentlichkeitsarbeit, die Spendenakquise, die Entwicklung und Umsetzung von lokalen Klimaprojekten oder die Betreuung von Förderprojekten. Das zentrale Element einer funktionierenden Organisationsstruktur ist deshalb die Einrichtung einer **Klimafonds-Geschäftsstelle**. Diese ist für die Gesamtkoordination verantwortlich.

Die Geschäftsstelle kann dabei aus einer Person bestehen, die sich ausschließlich mit dem Klimafonds befasst, oder auch ein Team von Personen aus unterschiedlichen Bereichen involvieren (zum Beispiel ein Team von Personen aus einem kommunalen Fachamt, der Energieagentur und einer externen Kommunikationsagentur). Mit Blick auf die diversen Aufgabenbereiche bietet sich in vielen Fällen, je nach Größe der Verwaltung, eine Kooperation verschiedener Fachbereiche an.

Grundsätzlich müssen – je nach Ausrichtung des Klimafonds – die folgenden Aufgaben verteilt werden:

Koordination/Management	– Initiierung und Gesamtkoordination des Klimafonds – Koordination aller Mitwirkenden, inkl. Gremienarbeit, Arbeit mit Beirat – Monitoring und Evaluation der Klimafonds-Aktivitäten, Veröffentlichung von Transparenzberichten – Rechtliche und steuerliche Prüfung und Abwicklung
Finanzmonitoring	– Aufsetzen und Betreuen eines Spendentools – Ausstellung von Spendenquittungen – Auszahlung an Projektumsetzende – Controlling – Kontoführung und -verwaltung
Kommunikation/ Marketing	– Gegebenenfalls Entwicklung eines Kommunikationskonzepts – Entwicklung und Bereitstellung von Informationsmaterialien über den Klimafonds (on- und offline) – Entwicklung Webpräsenz (Vorstellung: Ziele, Konzept, Projekte, Wirkung, Spendenoptionen, Verwendung der Spendengelder, Mitwirkende ecetera) – Veröffentlichung von Pressemitteilungen und News auf der Webseite – Koordination mit und Bereitstellung von Kommunikationsmaterialien an Multiplikator*innen (zum Beispiel Akteur*innen aus Wirtschaftsförderung, Tourismusmarketing) – Koordination mit Projektumsetzenden, um Material für die Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen (zum Beispiel Projektbeschreibung für Klimafonds-Webseite, Projektupdates für den Newsletter).

Fundraising	– Zielgruppengerechte Ansprache zur Spendenakquise von Unternehmen und Privatpersonen – Spendenberatung – Umsetzung einer „Dankesstrategie“ zur Bindung von Spender*innen (zum Beispiel Unterstützerbanner, Dankesschreiben) – Dokumentation und Kommunikation von Projektergebnissen an Spender*innen (zum Beispiel Versand regelmäßiger Newsletter) – Akquise von Zuschüssen von fördernden Institutionen und öffentlichen Stellen – Prüfung der eingehenden Spenden
Projektentwicklung	– Entwicklung von Maßnahmen, die durch den Klimafonds gefördert werden sollen – Beauftragung der Projektumsetzung oder Umsetzung in Kooperation mit Umsetzungspartner*innen – Bewertung von Projekten – Dokumentation der Projektergebnisse. – Aufsetzen eines Bewerbungsverfahrens inkl. Förderrichtlinie, Kriterien für die Projektauswahl, (online-) Antragsformular, Ablaufplan, Fristen
Ideenwettbewerb/ Projektförderung	– Bewerbung des Förderaufrufs und/oder direkte Ansprache lokaler Projekte – Beratung der Antragstellenden, gegebenenfalls Klärung von Rückfragen – Antragsprüfung, Bewertung der Projekte, Projekt(vor)-auswahl – Vorstellung der Projektauswahl im Beirat
Projektumsetzung	– Kooperationsvertrag mit Projektumsetzenden – Überwachung beziehungsweise Beratung bei der Projektumsetzung (zum Beispiel Klärung von Rückfragen, Umgang mit Änderungen im Projekt) – Prüfung der Mittelverwendung und Monitoring der Zielerreichung der Förderprojekte (zum Beispiel anhand einer Berichtsvorlage).

Abbildung 4: Mögliche Aufgaben der Klimafonds-Geschäftsstelle

2.2.2 Klimafonds-Beirat

Als ergänzendes Gremium bietet sich ein Beirat an. Ähnlich einem Aufsichtsrat bei Unternehmen kommt ihm die Funktion eines Beratungsgremiums zu. Er berät die Klimafonds-Geschäftsstelle bei der Definition der Förderschwerpunkte sowie der Auswahl der Projekte und stellt so die wirksame Ausrichtung des Fonds sicher.

Die Organisation des Beirats und Leitung der Treffen liegen bei der Klimafonds-Geschäftsstelle. In den Beiratssitzungen können folgende Themen beraten und entschieden werden: Projektfortschritt und zukünftige Ausrichtung des Klimafonds, Beratung zu Projektdesign, Entscheidung per Abstimmung über zu finanzierende Projekte und Maßnahmen. Darüber hinaus sind die Mitglieder wichtige Multiplikator*innen für den Klimafonds, sie fördern die Zusammenarbeit mit wichtigen Partner*innen und legitimieren den Klimafonds nach außen.

Ein Beirat kann aus festen und flexiblen Mitgliedern bestehen. Also aus einem festen Kreis an Personen, die ständige Beiratsmitglieder sind und solche, die beispielweise für themenspezifische Förderperioden eingeladen werden.

Beiratsmitglieder können aus folgenden Bereichen kommen:

- Relevante Fachämter der Kommunalverwaltung (zum Beispiel Klimaschutzmanagement, Verkehr, Grünflächen)
- Energie- und Klimaagentur
- Politik (zum Beispiel eine Person pro Fraktion)
- Verbände und Vereine im Bereich Natur-/Klimaschutz; Land- und Forstwirtschaft; Tourismus; Wirtschaftsverbände
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft
- Verkehrsbetriebe oder Stadtwerke
- Wissenschaft, zum Beispiel Fakultät mit Klima-Bezug
- Organisierte Bürger*innen der Kommune (zum Beispiel Fridays for Future)
- Geldgebende: Gegebenenfalls Vertreter*innen öffentlicher Stellen oder fördernder Institutionen (zum Beispiel Sparkassenstiftung), die den Klimafonds bezuschussen (keine Privatpersonen oder Unternehmen).

WER ENTSCHEIDET ÜBER DEN KLIMAFONDS?

Ist ein Klimafonds in der Kommunalverwaltung angesiedelt, bedeutet das, dass alle wesentlichen Entscheidungen über den Klimafonds dem Gemeinderat vorbehalten sind. **Ein externer Beirat kann zwar die Auswahl der Förderprojekte vorbereiten und dazu beraten, er kann aber keine für die Kommune bindenden Entscheidungen treffen.** Die Allzuständigkeit liegt beim Gemeinderat (vgl. Rehn/Cronauge/von Lennep/Knirsch, Gemeindeordnung NRW, Band 1, Siegburg, 2016, § 41, S. 3).

Allerdings können Auswahlentscheidungen für einzelne Förderprojekte unter Umständen als **Geschäfte der laufenden Verwaltung** angesehen werden, über die der/die Bürgermeister*in je nach Gemeindeordnung entscheiden kann. Einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung sind all diejenigen Angelegenheiten, die regelmäßig wiederkehrend sind, nach feststehenden Grundsätzen entschieden werden können und nach Tragweite und sachlicher Bedeutung weniger erheblich sind (vgl. BGH, Urteil vom 27. Oktober 2008 – II ZR 158/06 –, Rn. 32). Dies wiederum ist abhängig von der Größe, Finanzkraft und Bedeutung einer Gemeinde (vgl. Rehn/Cronauge/von Lennep/Knirsch, Gemeindeordnung NRW, Band 1, Siegburg, 2016, § 41, S. 13). Zugleich spielt aber auch der Umfang des jeweiligen Förderprojekts eine Rolle. **Handelt es sich um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung, muss der Gemeinderat nicht in die Förderentscheidung für jeden Projektantrag einbezogen werden und die in der Verwaltung angesiedelte Klimafonds-Geschäftsstelle kann – basierend auf den Empfehlungen des Beirats – entscheiden.** Wichtig ist aber, sicherzustellen, dass die Förderrichtlinie und die wesentlichen Auswahlkriterien Gegenstand einer Entscheidung durch den Rat waren und bestimmte Wertgrenzen (für die Fördersumme) nicht überschritten werden.

2.3 Kosten für die Umsetzung eines Klimafonds

Erfahrungswerte bestehender Klimafonds zeigen, dass der Arbeitsaufwand schwanken kann. Gerade die Startphase ist arbeitsintensiv, da Prozesse erst etabliert und Vorlagen, Kommunikationsmaterialien etc. erarbeitet werden müssen. Einmal aufgesetzt, können diese dann in den Folgejahren wiederverwendet werden.

Wenn Sie den Klimafonds als Fördermechanismus mit festen Förderfenstern konzipieren, fallen insbesondere rund um die Einreichungsfristen Aufgaben in Bezug auf die Projektbewerbungen an: Dazu gehören die Beratung der Antragsteller*innen, die Prüfung der Vollständigkeit und Erfüllung der Förderbedingungen sowie die Entscheidung über die Förderungen.

Weitere Kosten für die Umsetzung des Klimafonds können sein:

- Entwicklung einer Webseite
- Entwicklung eines online Spendenformulars, oder Gebühren für die Nutzung eines externen Angebots
- Gegebenenfalls Bankgebühren und Gebühren zur Bereitstellung und Abwicklung der Zahlungsmöglichkeiten im Online-Spendenformular
- Gestaltung Klimafonds-Logo, Gestaltung eines Unterstützerbanners für Unternehmensspenden, Gestaltung von Spendengeschenken (zum Beispiel

Urkunde), Gestaltung und Druck von Werbemitteln (Flyer, Plakate)
- Bewerbung über Anzeigenkampagnen, Veranstaltungen

Um den Klimafonds langfristig auf finanziell sichere Beine zu stellen, können Sie einen prozentualen Anteil der Spendeneinnahmen für die Verwaltungsaufgaben des Fonds einbehalten. Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (welche das DZI-Spendensiegel vergibt) oder die Initiative Transparente Zivilgesellschaft empfehlen spendenfinanzierten Organisationen, maximal 30 Prozent der Gesamtausgaben für Werbe- und Verwaltungsausgaben zu verwenden. Durchschnittlich liegt der Anteil bei Träger*innen des DZI-Spendensiegels bei etwa zwölf Prozent (DZI 2024).

Dass eine Spende an den Klimafonds auch anteilig die Arbeit der Klimafonds-Geschäftsstelle finanziert, sollten Sie an geeigneter Stelle (zum Beispiel der Klimafonds-Webseite) transparent darstellen, zum Beispiel:

„15 Prozent Ihrer Spende unterstützen anteilig die Arbeit der Klimafonds-Geschäftsstelle. Damit schaffen wir die Voraussetzung, um noch mehr Spenden sammeln zu können und noch mehr wirksame Klimaprojekte zu ermöglichen“

Gerade zum Start des Fonds können die Spendeneinnahmen möglicherweise geringer ausfallen als geplant. Die Kosten müssten dann anteilig von der Kommune oder durch eine (öffentliche) Förderung/einen Zuschuss finanziert werden.

AUS DER PRAXIS:

Je nach Ausrichtung und Höhe des Finanzvolumens wächst der Koordinationsaufwand für den Klimafonds. Einige „kleinere“ Fonds werden eigenständig von Mitarbeitenden in der Kommunalverwaltung gemanagt (als eine Aufgabe von vielen) – so beispielsweise in Konstanz und im Ilm-Kreis. Andere Fonds, wie die AktionZukunft+ im Landkreis München, werden von einem größeren Team aus dem Landratsamt und der Energieagentur organisatorisch betreut. Die Spendeneinnahmen der AktionZukunft+ fließen zu 10 Prozent in die Verwaltungsausgaben (Jahresbericht AktionZukunft+ 2023).

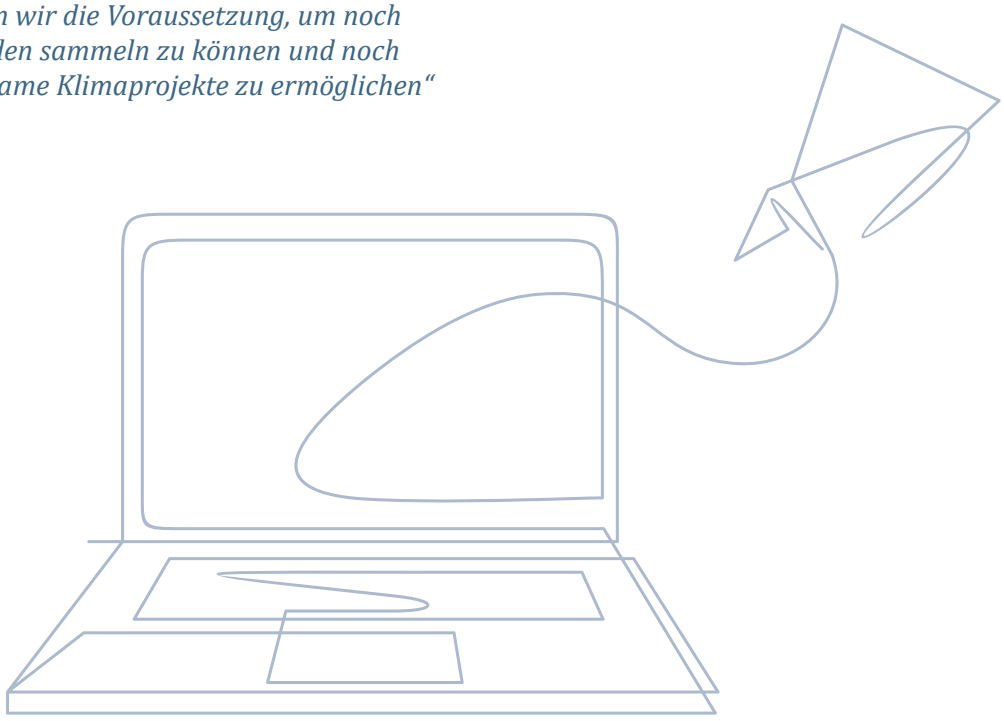

Schritt 3: Finanzierung

Die ersten Schritte sind nun geschafft, doch eine wesentliche Frage, die ein Klimafonds beantworten muss, ist, wie die Finanzierung der Klimaschutzprojekte stattfinden soll. Entsprechend sollen im Schritt 3 folgende Fragen zur Finanzierung geklärt werden:

Aus welchen Finanzierungsquellen soll der Klimafonds gespeist werden? Welche öffentlichen Mittel können in den Fonds fließen? Wie können Privatpersonen, Unternehmen und sonstige Organisationen mittels Spenden zum Fonds beitragen? Welche Spendenmechanismen und Anreize eignen sich?

Ein kommunaler Klimafonds kann aus öffentlichen und privaten Finanzierungsquellen gespeist werden. Beide haben Vor- und Nachteile. In der Praxis gibt es Modelle, die entweder ausschließlich auf einer Finanzierungsquelle basieren oder Mischformen, die öffentliche Gelder und private Spenden kombinieren. Gerade zum Start eines Klimafonds, der auf eine Mischform setzt, ist es sinnvoll, ein gewisses Fördervolumen durch kommunale Eigenmittel abzusichern. So kann der Klimafonds bereits kurz nach seiner Gründung erste Projektideen unterstützen und mit diesen konkreten Projektbeispielen um Spenden werben.

Im Folgenden werden verschiedene Finanzierungsquellen für lokale Klimafonds vorgestellt, und es wird auf rechtliche Besonderheiten eingegangen. Da viele Kommunen lokale Klimafonds einrichten möchten, um zusätzliche Mittel für Klimaschutzprojekte vor Ort zu gewinnen, liegt ein besonderer Schwerpunkt des Kapitels auf der **Akquise privater Spenden**.

	Öffentliche Mittel	Private Spenden
Vorteile	– Planungssicherheit für die Förderstruktur des Fonds, wodurch auch die Attraktivität für potenzielle Antragsteller*innen steigt. – Verschiedene öffentliche Fördertöpfe können im Klimafonds gebündelt und so Strukturen vereinfacht und Ressourcen eingespart werden. – Große Investitionen von der Kommune und/oder vom kommunalen Unternehmen erforderlich (erfordert langfristige politische Unterstützung).	– Freiwillige finanzielle Beiträge generieren neue Mittel für lokale Klimaschutzprojekte. – Spender*innen sind oft gleichzeitig Multiplikator*innen: sie kommunizieren über eigenes Engagement und bewerben so die Angebote des Klimafonds. – Die (finanzielle) Beteiligungsmöglichkeit schafft zahlreiche zusätzliche Nutzen, zum Beispiel.: – Bewusstsein für individuelle und/oder unternehmerische Umweltfolgekosten, – Selbstwirksamkeit durch direkte Unterstützung wirksamer Projekte in der eigenen Region/ Gemeinschaft – Motivation sich langfristig am lokalen Klimaschutz zu beteiligen – Zugehörigkeitsgefühl wird gestärkt.
Nachteile	– Große Investitionen von der Kommune und/oder vom kommunalen Unternehmen erforderlich (erfordert langfristige politische Unterstützung).	– Die Spendenakquise bedeutet hohe Kommunikationskosten. – Spendeneinnahmen können stark schwanken und steigen voraussichtlich erst mit der Zeit und dem höheren Bekanntheitsgrad des Klimafonds.

Abbildung 5: Vor- und Nachteile öffentlicher und privater Finanzierungsquellen

3.1 Kommunale Eigenmittel

Im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsgarantie können Kommunen Klimafonds einrichten und aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanzieren. Die Mehrheit der bestehenden Klimafonds wird – zumindest teilweise – mit kommunalen Eigenmitteln finanziert. Das bedeutet, dass Kommunen (einmalig oder jährlich) Gelder aus ihrem Haushalt bereitstellen, mit denen der Klimafonds lokale Projekte fördert. Diese Mittel sind zweckgebunden und werden über den kommunalen Haushalt verabschiedet. Je nach Struktur des Klimafonds können auch bestehende Haushaltsposten, Fördertöpfe und Gelder, die für den Klimaschutz bestimmt sind, ganz oder teilweise im Klimafonds gebündelt werden.

Konzessionsabgaben können (ganz oder anteilig) in einen Klimafonds fließen. In Kommunen, in denen die Stadtwerke in kommunaler Hand sind oder die Kommune als (Haupt-) Anteilseignerin agiert, können zudem **Gewinne der Stadtwerke** zur Finanzierung des Fonds eingesetzt werden.

MÖGLICHE VERWENDUNGEN VON GEWINNEN KOMMUNALER UNTERNEHMEN UND KONZESSIONSABGABEN

Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen, einschließlich der **Gewinnerzielung durch kommunale Unternehmen und Konzessionsabgaben**, ist durch Art. 28 Abs. 2 S. 1 des Grundgesetzes (GG) geregelt. Dieser Artikel gewährt den Kommunen das Recht, ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich zu regeln. Dies umfasst auch wirtschaftliche Aktivitäten. Die Voraussetzungen und Grenzen dieser Aktivitäten sind in den jeweiligen Gemeindeordnungen festgelegt.[6] So ist beispielsweise in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen festgelegt, dass eine wirtschaftliche Betätigung, einschließlich einer Gewinnerzielung, nur zur Erfüllung eines öffentlichen Zwecks erfolgen darf. Die Gemeindeordnung trifft keine speziellen Vorgaben zur Gewinnverwendung, jedoch fließen die Erträge in den kommunalen Haushalt ein (§ 109 Abs. 1 S. 2 GemO NRW) und können somit zur Finanzierung anderer kommunaler Aufgaben genutzt werden.

Einschränkungen bei der Gewinnerzielung und -verwendung können auftreten, wenn die Umsätze der Gesellschaft aus Kommunalabgaben stammen, da hier besondere Vorgaben gelten. Bei Sondervermögen, wie Eigenbetrieben, ist zudem eine Entscheidung des zuständigen kommunalen Gremiums erforderlich, um Gewinne in den allgemeinen Haushalt zu überführen.[7]

Konzessionsabgaben sind privatrechtliche Entgelte, die Unternehmen an Gemeinden zahlen, um das Recht zu erhalten, öffentliche Verkehrswege für Versorgungs- und Entsorgungsleistungen zu nutzen.[8] Die rechtliche Grundlage für diese Abgaben findet sich in den §§ 46 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und der Konzessionsabgaben-Verordnung (KAV), die Höchstbeträge pro Kilowattstunde festlegt. Die KAV gibt keine spezifischen Vorgaben zur Verwendung der Einnahmen aus Konzessionsabgaben, die oft für kommunale Investitionen eingesetzt werden.[9]

3.1.1 Kommunale Klimasteuer

Die Möglichkeit für Kommunen, eine spezielle **Klimasteuer** einzuführen, die beispielsweise an den CO_2-Verbrauch gekoppelt ist, ist stark eingeschränkt. Ähnliches gilt für klimaspezifische Sonderabgaben. Hintergrund ist, dass die Voraussetzungen für die Erhebung eigener Steuern durch Kommunen sehr eng gefasst sind. Kommunen dürfen nur örtliche Verbrauchs- oder Aufwandssteuern erheben, was im Kontext des Klimaschutzes nicht gegeben ist.

[6] Uechtritz/Reck, Handbuch Kommunale Unternehmen, § 16, Rn. 20

[7] Beinert/Kostic in Handbuch Kommunale Unternehmen, § 11, Rn. 160.

[8] Vgl. OVG Schleswig-Holstein, Urteil vom 28.11.2001 – 2 K 6/99 –, Rn. 16.

[9] Zum Beispiel Kernforderungen Konzessionsabgabenverordnung reformieren – Kommunale Einnahmen sichern, DStGB, Stand Februar 2021.

EINE KOMMUNALE KLIMASTEUER?

Steuern sind voraussetzungslose Gemeinlasten, die zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs erhoben werden. **Kommunale Steuern, die an treibhausgasemittierendes Verhalten anknüpfen, sind rechtlich problematisch.** Die Länder können den Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen die Erhebung von örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern übertragen. Allerdings handelt es sich beim Klimaschutz um ein überörtliches Ziel, und die Auswirkungen treibhausgasemittierenden Verhaltens beschränken sich nicht auf das Gebiet einer einzelnen Gemeinde. Zudem ist unklar, wie eine kommunale CO_2-Steuer mit den bestehenden Regelungen auf Bundesebene, wie dem Klimaschutzgesetz, in Einklang zu bringen wäre. Daher spricht vieles dafür, dass die Einführung einer kommunalen Klimasteuer nicht mit Art. 105 Abs. 2a S. 1 GG vereinbar ist.

3.1.2 Betten-/Übernachtungssteuer oder Kur-/Klimataxe

Lokale Klimafonds können anteilig durch Bettensteuern oder Kurtaxen finanziert werden. Im Unterschied zu einer Klimasteuer weisen **kommunale Betten- bzw. Übernachtungssteuern** einen klaren örtlichen Bezug auf, da sie an Übernachtungen in der jeweiligen Kommune anknüpfen.[10] Darüber hinaus scheint auch die Erhebung bzw. Erhöhung von Kurtaxen zu Klimaschutzzwecken als sogenannte **„Klimataxe“** möglich zu sein.

3.1.3 Gebühren und Beiträge

Die Möglichkeiten der Gemeinden, zusätzlich **Gebühren oder Beiträge** zu erheben sind eingeschränkt. Hierbei muss eine konkrete Gegenleistung für die erhobenen Gebühren bzw. Beiträge erbracht werden. Die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen über Gebühren und Beiträge ist nur dann möglich, wenn diese Maßnahmen Teil einer gebühren- oder beitragsfinanzierten Einrichtung sind. Das bedeutet, dass die Maßnahmen direkt mit der Leistung oder dem Service dieser Einrichtung in Verbindung stehen müssen. Allerding stellt dann das **Kostenüberdeckungsverbot** eine Einschränkung dar: Das geplante Gebühren- oder Beitragsaufkommen darf die Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen.

Bei **Parkgebühren** haben Kommunen etwas mehr Spielraum. Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung zählen zu den allgemeinen Haushaltsmitteln und unterliegen keiner Zweckbindung. Sie können also grundsätzlich zur Finanzierung eines kommunalen Klimafonds eingesetzt werden. Darüber hinaus darf **die Parkraumbewirtschaftung Mehreinnahmen generieren und Lenkungsziele verfolgen**, die über rein verkehrspolitische Zwecke hinausgehen. Dazu gehört auch Klimaschutz als mögliches Ziel.

AUS DER PRAXIS:

Im Juni 2022 bestätigte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, dass Parkgebühren aus Klimaschutzzwecken erhöht werden dürfen.[11] Verkehrssteuernde Maßnahmen wurden als wichtiges Instrument zur Verringerung des CO_2-Ausstoßes anerkannt.[12] Erhöhte Parkgebühren können den „Parkplatzsuchverkehr“ reduzieren und die Wahl des Verkehrsmittels beeinflussen.[13] In Freiburg wurden so die Anwohnerparkgebühren aus Klimaschutzgründen erhöht.[14]

3.2 Spenden und Zuschüsse

Ein kommunaler Klimafonds kann durch freiwillige **Spenden** sowie durch **Zuschüsse fördernder Organisationen und öffentlicher Stellen** finanziert werden. Die wichtigsten **Säulen für das Fundraising** sind:

1. Lokale Unternehmen und lokale Wirtschaft
2. Privatpersonen (Einwohner*innen und gegebenenfalls Tourist*innen)
3. Regionale Stiftungen, wohltätige Vereine und öffentliche Institutionen

[10] Vgl. BVerfG, Beschluss vom 22.03.2022– 1 BvR 2868/15 –, Rn. 90.

[11] Vgl. Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Beschluss vom 24.06.2022– 2 S 809/22.

[12] Vgl. Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Beschluss vom 24.06.2022– 2 S 809/22 –, Rn. 120.

[13] Vgl. Vgl. Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Beschluss vom 24.06.2022– 2 S 809/22 –, Rn. 121.

[14] Vgl. https://www.freiburg.de/pb/,Lde/907354.html

Die folgenden Unterkapitel stellen diese Finanzierungsmöglichkeiten kurz vor und geben einen Überblick zu möglichen Spendenmechanismen sowie Anreizen. Die wesentlichen Wertversprechen des Klimafonds sowie weitere Tipps für die zielgruppengerechte Ansprache und Motivation der Spendenden finden Sie im Kommunikationskonzept.

3.2.1 Private Spenden

Ein Alleinstellungsmerkmal des lokalen Klimafonds besteht darin, dass er eine Plattform schafft, die es allen ermöglicht, einen **gewünschten Beitrag in den Fonds zu spenden**. So können alle zu proaktiven Akteur*innen von gelingendem, lokalem Klimaschutz werden. Für Kommunen bedeutet diese Finanzierungsform aber auch, dass sie sich oftmals erstmals intensiv mit aktivem **Fundraising** beschäftigen. Somit birgt die Gründung eines spendenfinanzierten kommunalen Klimafonds ein **Innovationspotenzial**, das weit über die Finanzierung von lokalem Klimaschutz hinauswirkt. Die neu entwickelten Fundraising-Mechanismen können in der Zukunft potenziell in vielen anderen Bereichen der Verwaltung Anwendung finden, entsprechend trägt ein lokaler Klimafonds, der Spenden ermöglicht, zum Wissensaufbau in Kommunen bei.

Spenden sind **Zuwendungen zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke** (§ 10b Abs. 1 S. 1 EStG i.S.d. §§ 52 bis 54 A). Spenden werden von natürlichen oder juristischen Personen freiwillig und unentgeltlich geleistet um eine Organisation, eine bestimmte Maßnahme oder ein bestimmtes Ziel zu fördern und sind (abgesehen von der Verwendung der Spende für den vorgegebenen Zweck) an keine Gegenleistung geknüpft.

Ob ein Klimafonds Spenden einwerben, annehmen und an Dritte weiterleiten darf, hängt von seiner Trägerschaft bzw. Rechtsform ab (siehe Schritt 2). Bei kommunaler Trägerschaft ist es der Gemeinde erlaubt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einzuwerben, anzunehmen oder an Dritte zu vermitteln (§ 76 GO Schleswig-Holstein). Zudem können Spenden an Körperschaften des öffentlichen Rechts steuerlich geltend gemacht werden.

Aus der Satzung des Klimafonds sollte immer klar hervorgehen, dass die eingeworbenen Spenden zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke eingesetzt oder an andere Organisationen zur Umsetzung solcher weitergeleitet werden.

TIPP: SPENDENBESCHEINIGUNGEN

Spenden haben den Vorteil, dass sie von der Steuer abgezogen werden können (bis max. 20 Prozent der Gesamteinkünfte pro Jahr). Laut der **Kleinspendenregelung ist es für Spenden bis zu 300 Euro nicht erforderlich, eine Spendenbescheinigung für die Steuererklärung vorzulegen**. Ein vereinfachter Spendennachweis, zum Beispiel ein Kontoauszug, genügt. Um den administrativen Aufwand für die Abwicklung des Fonds möglichst gering zu halten, lohnt es sich, diesen Hinweis zentral auf der Webseite des Klimafonds zu platzieren. So können Sie vermeiden, dass jede*r Spender*in eine Bescheinigung anfordert – sondern erst ab dem Schwellenwert von 300 Euro.

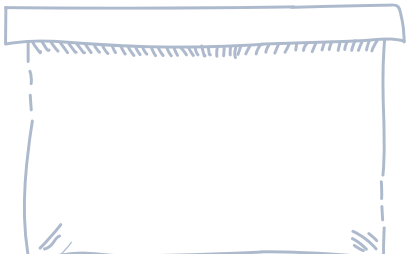

[15] Auf der Webseite von RaiseNow finden Sie weitere Informationen rund um die Donor Journey: https://www.raisenow.com/de-de/fundraising/donor-journey

TIPP: DIE KLIMAFONDS-SPENDERREISE

Bei der Spendenakquise geht es darum, potenzielle Spender*innen vom Sinn einer Spende zu überzeugen und zum Spenden zu bewegen. Die verschiedenen Schritte der Ansprache und Begleitung von Spender*innen nennt man „Donor Journey" (Spenderreise).[15] Sie besteht aus einer Reihe von Kommunikationsmomenten – vom Erstkontakt bis zur Spende und darüber hinaus – die dazu dienen, eine Beziehung zwischen dem Klimafonds und seinen Spender*innen aufzubauen. Um das Fundraising des Klimafonds effektiv zu gestalten, gilt es, diese wichtigen Kommunikationsmomente auf der Spenderreise bestmöglich zu gestalten. Die wichtigsten Stationen der Donor Journey sowie geeignete Kommunikationsmittel sind:

1) **Bekanntheit**: Möglichst viele potenzielle Spender*innen lernen den Klimafonds kennen und werden vom Ansatz des Klimafonds überzeugt.	– Pressemitteilungen oder klassische bezahlte Werbung; Social Media Posts – Persönliche Ansprache von Spender*innen (vor allem Unternehmen) – Klimafonds-Webseite (mit anschaulicher Darstellung des Klimafonds-Konzepts, den Zielen, den finanzierten Projekten; Erfolgsgeschichten, Testimonials ecetera) – Jahresbericht, transparente Darstellung rund um die Verwendung der Spendengelder
2) **Entscheidung:** Der/die potenzielle Spender* entscheidet sich, den Klimafonds zu unterstützen und tätigt eine Spende.	– Ein gut sichtbarer „Spenden"-Button auf der Webseite – Ein unkompliziertes Spendenformular mit einer Auswahl an festen Spendenbeiträgen in verschiedenen Höhen und einem frei wählbarem Spendenbetrag – Einfache/bekannte Bezahlmöglichkeiten – Die Möglichkeit, Spenden zu verschenken
3) **Wertschätzung:** Die Spender*innen erhalten eine Rückmeldung über die Bedeutung und Wirksamkeit ihrer Spende.	– Personalisierte Danke-E-Mail oder Spendenurkunde – Nennung von Unterstützer*innen (Achtung: keine Verlinkung von Unternehmenslogos – siehe Sponsoring) – Ausstellung einer Spendenquittung ab einer Spendenhöhe von 300 Euro – Regelmäßige Veröffentlichung von Projektfortschritten auf der Klimafonds-Webseite und via Newsletter
4) **Langfristige Beziehung:** Die Spender*innen unterstützen den Klimafonds langfristig, empfehlen den Klimafonds weiter oder initiieren möglicherweise selbst Fundraising-Aktivitäten.	– Klimafonds-Unterstützerlogo für Unternehmen – Regelmäßige Newsletter an Spender*innen – Bitte, dass Spender*innen Spendenaufrufe via Social-Media in ihrem eigenen Umfeld teilen – Option für regelmäßige (jährlich/monatlich) Spenden anbieten (im Spendenformular) – Möglichkeit, persönliche Sammelaktionen zu starten (Spenden statt Geschenke; Spendenlauf).

Besonders die Ansprache von lokalen Unternehmen birgt großes Potenzial, da diese mit ihrem Engagement werben und gleichzeitig ihre Reichweite nutzen können, um den Klimafonds bekannt zu machen.

Unternehmen sehen sich oftmals in der Pflicht, ihr Engagement für Nachhaltigkeit und Klimaschutz nach außen darzustellen – fast keine Unternehmenswebseite nimmt nicht zu diesen Themen in irgendeiner Form Stellung. Entsprechend kann ein lokales, sichtbares Engagement für Klimaschutz für Unternehmen durchaus interessant sein.

Eine **Finanzierung des Klimafonds mittels *Sponsorings*** kann für Unternehmen ebenfalls attraktiv sein, weil sie die gesponserte Summe ohne Höchstgrenze als Betriebskosten steuerlich absetzen und weitere kommunikative Ziele damit verfolgen können.

Als Sponsoring wird eine Förderung von (beispielsweise) Organisationen oder Veranstaltungen durch (bspw.) ein Unternehmen in Form von Geld-, Sach- und Dienstleistung bezeichnet, die auf einer **konkreten Gegenleistung** beruht (bdb 2018). Diese beinhaltet zum Beispiel die besonders hervorgehobene Nennung des Sponsors mit dem Ziel, dessen Bekanntheit zu steigern und das Image aufzuwerten. Beim Sponsoring handelt es sich um den Verkauf einer Leistung. Deshalb wird auch ein Sponsoringvertrag abgeschlossen und eine Rechnung ausgestellt, anfallende Steuern werden darauf ausgewiesen.

Die **Abgrenzung zwischen Spenden und Sponsoring** ist für die Klimafonds-Kommunikation extrem wichtig, da eine falsche Behandlung zu Steuernachzahlungen und bei einem Verein sogar zum Verlust der Gemeinnützigkeit führen kann. Eine Finanzierung durch Sponsoring ist möglich, muss jedoch wie oben beschrieben geregelt werden (Sponsoring-Vertrag, Rechnungsstellung). Bei **Unternehmensspenden** hingegen, darf der **Klimafonds nicht für das unterstützende Unternehmen werben oder aktiv an dessen Werbemaßnahmen mitwirken.** Erlaubt ist die Nennung als Spender*in, beispielsweise in Form eines Dankes auf der Webseite des Klimafonds. Es darf aber nicht auf die Webseite des Unternehmens verlinkt werden oder das Unternehmen besonders hervorgehoben werden (zum Beispiel durch die Verwendung des Firmenlogos und Werbeslogans). Unproblematisch ist hingegen, wenn das Unternehmen auf seinen eigenen Kommunikationskanälen das Engagement für den Klimafonds bewirbt. Die (Werbe-)Leistung wird dann nicht von dem Klimafonds selbst erbracht, es wird lediglich geduldet, dass (nach Rücksprache) der Name und gegebenenfalls das Logo des Klimafonds verwendet werden dürfen. Der Klimafonds darf demnach auch allgemeine Materialien bereitstellen (zum Beispiel ein Unterstützerbanner und Kommunikationsmaterialien), welche durch Unternehmen für ihre eigene externe und interne Kommunikation genutzt werden können.

3.2.2 Zuschüsse von öffentlichen Stellen und weiteren Organisationen

Gerade zum Start, wenn der Klimafonds noch nicht so bekannt und etabliert ist, werden die Spendeneinnahmen schwanken. Daher gelingt es Ihnen im besten Fall, den Klimafonds mit einem **Grundkapital** auszustatten, indem Sie kommunale Eigenmittel und/oder regelmäßige Zuschüsse von anderen öffentlichen Stellen und fördernden Organisationen akquirieren. Damit können Sie bereits kurz nach der Initiierung des Fonds erste Projekte umsetzen, die für die weitere Bewerbung des Klimafonds und Motivation der privaten Geldgebenden nützlich sind – denn so wird die Funktionsweise und die Wirkung des Klimafonds erst erlebbar und anschaulich.

Vielleicht gelingt es Ihnen auch, Fördermittel öffentlicher Zuwendungsgeber*innen (EU, Bund, Länder) zu akquirieren, um den Klimafonds zu starten. Weitere potenzielle Geldgeber*innen sind **wohltätige Vereine** (zum Beispiel Rotary, Lions Club) sowie öffentliche oder private Stiftungen aus der Region (zum Beispiel lokale Stiftungen wie die Umweltstiftung Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein oder die Bingo-Umweltstiftung in Niedersachsen). Auch Stiftungen der lokalen (Kreis-)Sparkassen und Banken könnten den Klimafonds mit regelmäßigen Beiträgen bezuschussen.

Neben den in der Abbildung dargestellten Mehrwerten, könnte den fördernden Organisationen angeboten werden, in den Beirat aufgenommen zu werden.

Abbildung 6: Anreize für verschiedene Einzahler*innen

3.2.3 CO_2-Fußabdruck als Basis der Spendenentscheidung

Aus dem Kontext der Kompensationsprojekte ist der Mechanismus bekannt, dass man verursachte Emissionen durch Spenden ausgleicht. Diese Übertragbarkeit besteht für lokale Klimaschutzprojekte nicht. Bei der Klimafondsspende handelt es sich explizit **nicht um eine Kompensation oder einen Ausgleich der verursachten Emissionen**, da:

- die durch die lokalen Projekte erzielten Emissionsminderungen nicht nach internationalen Kompensationsstandards berechnet und verifiziert sind;
- die Emissionsminderungen in Deutschland umgesetzt werden, was Probleme mit einer doppelten Inanspruchnahme der Minderungsleistung und der Zusätzlichkeit der Minderungsaktivität mit sich bringt;
- erzielte Minderungsaktivitäten nicht von einer unabhängigen Stelle überprüft werden, um Zertifikate auszustellen.

Dennoch tritt im Kontext der Klimafonds oft die Frage auf, woran man denn die eigene Spende oder den eigenen Beitrag bemessen kann.

Eine Kommune kann zum Beispiel die THG-Emissionen ihrer Verwaltung als Grundlage für die Einzahlung in den Klimafonds nutzen. Auch Unternehmen können motiviert werden, sich basierend auf ihrem Corporate Carbon Footprint am Klimafonds zu beteiligen. Wichtig hierbei ist, dass Sie in der Kommunikation rund um den Klimafonds deutlich machen, dass eine **Spende keinen direkten Ausgleich von Emissionen darstellt.** Vielmehr stellt sie einen **freiwilligen, finanziellen Beitrag zur Umsetzung lokaler Klimaschutzmaßnahmen** dar.

Privatpersonen können ihren persönlichen CO_2-Fußabdruck mit einem Rechner ermitteln und bepreisen. Einige Klimafonds, wie in Konstanz, Landkreis Lörrach und Karlsruhe, verwenden Treibhausgas-Rechner wie klimaktiv (der individuell angepasst werden kann), oder verlinken auf kostenfreie Rechner wie von Quarks. Ein einfacherer Ansatz ist ein Rechner, der sich auf bestimmte Emissionen konzentriert. Ein Emissionsrechner für Reisen ermöglicht es Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen, die CO_2-Äquivalente von Urlaubs- oder Dienstreisen zu berechnen, die Klimafolgekosten zu bestimmen (siehe UBA 2023) und mit einer entsprechenden Spende an den lokalen Klimafonds **Verantwortung für die Emissionen zu übernehmen.**

AUS DER PRAXIS:

Der Verein Naturparkregion Lüneburger Heide e. V. entwickelt aktuell den HeideFonds+, der sich insbesondere für klimafreundliche Mobilität und nachhaltigen Tourismus im Naturpark Lüneburger Heide einsetzen soll. Mit einem eigens entwickelten Klimarechner können Gäste die Emissionen ihrer An- und Abreise in den Naturpark sowie die daraus resultierenden Umweltfolgekosten berechnen. Anschließend können sie eine Spende an den Fonds leisten, um klimafreundliche Projekte in der Region zu ermöglichen.

3.2.3.1 Kompensation von Emissionen

In der Praxis gibt es aber auch lokale Klimafonds, die **offizielle Kompensationsmöglichkeiten über Kombizertifikate** anbieten. Dabei erfolgt die Emissionskompensation durch den Zukauf von CO_2-Zertifikaten auf dem freiwilligen Markt und nicht durch regionale Projekte.

AUS DER PRAXIS: KLIMASCHUTZ LOKAL UND GLOBAL

Die **Aktion Zukunft+** fördert sowohl globale als auch lokale Klimaschutzprojekte in den Landkreisen München und Ebersberg. Mit einem Zukunft+ Zertifikat für 20 Euro können Spender*innen ihren CO_2-Fußabdruck ausgleichen und gleichzeitig den regionalen Klimaschutz unterstützen. Jedes Zertifikat entspricht einer Tonne CO_2 – die Mittel werden zu gleichen Teilen für ein lokales Projekt und eines im globalen Süden aufgeteilt. Die Kompensation erfolgt dabei durch das Projekt im globalen Süden.

Quelle: www.aktion-zukunft-plus.de

Mit dem **Klimafonds in Bremen** können Unternehmen ebenfalls ihre Emissionen kompensieren und gleichzeitig Klimaschutzmaßnahmen in sozialen und kulturellen Einrichtungen unterstützen. Bei einem Beitrag von 25 Euro pro Tonne CO_2 fließt ein Teil in zertifizierte, globale Kompensationsprojekte, hierfür arbeitet der Klimafonds mit der Hamburger Agentur KlimaInvest zusammen. Der größere Anteil des Beitrags finanziert Energieeffizienzmaßnahmen in sozialen und kulturellen Einrichtungen im Land Bremen.

Quelle: www.umwelt-unternehmen.bremen.de

Schritt 4: Projektförderung

Grundsätzliche Fragen der Finanzierung sind diskutiert und im besten Fall haben Sie schon eine Strategie entwickelt, wie Gelder akquiriert werden können. Nun stellt sich die Frage, wofür das Geld denn genau eingesetzt werden soll – entsprechend beschäftigt sich Schritt 4 mit folgenden Leitfragen:

Wie finden Sie geeignete Projekte und Förderpartner*innen für den Klimafonds? Wie wählen Sie wirksame Projekte aus? Was sollten Sie bei der Entscheidung über Förderanträge und der Umsetzung der Projekte beachten?

Um den kommunalen Klimaschutz möglichst effizient und wirkungsvoll voranzubringen, möchten Sie mit dem lokalen Klimafonds in die bestmöglichen Projekte „investieren". Die hier vorgestellten Instrumente helfen Ihnen dabei, diese zu identifizieren und umzusetzen.

- Eine **Förderstrategie und Förderrichtlinien** garantieren, dass die Klimafondsprojekte in einem von Ihnen vorgegebenen inhaltlichen Rahmen stattfinden.
- **Präzise und gut formulierte Ausschreibungen** stellen sicher, dass sich die richtigen Projekte um eine Förderung bewerben.
- Eine **Kriterienmatrix** zur Bewertung der Anträge und eine **Entscheidungsstruktur**, die Expertenwissen einbezieht, helfen bei der Auswahl der wirkungsvollsten Projekte.
- Verbindliche Rahmenbedingungen für die Projektumsetzung und **Berichterstattung** erleichtern die Förderpraxis und ermöglichen die Überprüfung der Wirksamkeit des Klimafonds.

Achten Sie gleichzeitig darauf, dass der Fördermechanismus nicht zu umfangreich und kompliziert wird und keine potenziellen Projektträger*innen abschreckt. Optimalerweise können Interessierte sich bei der Klimafonds-Geschäftsstelle persönlich beraten lassen, um sich im Formulardschungel nicht zu verlaufen. Auch FAQs auf der Webseite des Klimafonds helfen dabei, zentrale Fragen zur Förderung für alle Interessierten zu beantworten.

4.1 Förderstrategie entwickeln

Lokale Klimafonds sind nur so wirksam wie die Organisationen und Projekte, die sie fördern. Entsprechend wichtig ist die Entwicklung einer Förderstrategie, die klar definiert, welche Ziele der Klimafonds verfolgt und welche Art von Projekten er fördert. Folgende Fragen sind dabei hilfreich:

- Zu welchen kommunalen **Klimazielen** sollen die Förderprojekte des Klimafonds beitragen? (zum Beispiel direkte Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Klimaanpassungsmaßnahmen, Verbesserung der Wissensbasis über Klimaschutz bei einer bestimmten Zielgruppe, Vernetzung von Akteur*innen im Bereich Klima, Verankerung von Klimaschutz- und Anpassung im Alltag der Bürger*innen)
- Welche **Projekttypen** können zu diesen Zielen beitragen? Welche sind in der Region besonders relevant? (zum Beispiel Begrünungsmaßnahmen, Energiesparmaßnahmen, Informationskampagnen, Bildungsprojekte für Schulen und Unternehmen, Mitmachaktionen)
- Welche **Projekttypen** können besonders von einer Förderung durch den Klimafonds profitieren? Welche werden noch nicht durch **bestehenden Förderprogramme** abgedeckt?
- Ergeben sich aus den lokalen Bedingungen besondere **thematische Förderschwerpunkte**? (zum Beispiel Erneuerbare Energien; nachhaltige Mobilität).
- Welche **Fördersumme** kann der Fonds einzelnen Projekten zur Verfügung stellen? Welche Projekttypen können damit die größte Wirkung erzielen? Und wie definieren Sie die „größte Wirkung" für Ihren Fonds (das müssen nicht immer messbare Einsparungen sein – sondern auch die Breitenwirksamkeit, beispielsweise bei Bildungsprojekten)
- Werden die **Mittel** strategisch vergeben, indem sie sich auf einige wenige, wichtige größere Vorhaben konzentrieren? Oder soll der Klimafonds Breitenwirkung erzielen und mehrere kleinere Projekte und Aktivitäten fördern (zum Beispiel durch ein offenes Bewerbungsverfahren)?
- Fördert der Klimafonds **innovative oder etablierte Projektansätze**?

Neben den strategischen Zielen kann es sinnvoll sein, bei der Definition der Förderstrategie auch die **internen Ziele der Kommune** zu berücksichtigen. Dazu können beispielsweise folgende Aspekte gehören:

- Die öffentlichkeitswirksame Positionierung der Kommune als Vorreiterin im Bereich Klimaschutz
- Der Aufbau von Kooperationen mit verwaltungsexternen Stakeholder*innen
- Die Aktivierung von zivilgesellschaftlichem und/oder wirtschaftlichem Engagement für den lokalen Klimaschutz.

Gerade in den Anfangsjahren kann es sinnvoll sein, besonders öffentlichkeitswirksame Projekte zu unterstützen, um die Bekanntheit und Akzeptanz des kommunalen Klimafonds in der Region zu steigern. Es könnte auch Ziel sein, eine Mischung aus leicht umsetzbaren, effizienten Projekten und besonders ambitionierten, zusätzlichen Projekten zu fördern. So können erste Projektergebnisse zeitnah nach dem Förderstart präsentiert werden, während komplexere Projekte eine längere Implementierungsphase benötigen.

Erfahrungswerte zeigen, dass eine gewisse **Kontinuität der Förderrichtlinien** wichtig ist, damit sich der Klimafonds langfristig als ein verlässliches Förderinstrument etablieren kann.

Der Klimafonds kann sowohl **Innovation fördern oder etablierte Projekte bei der Verstetigung unterstützen** – beides ist legitim. Angenommen, der Fonds kann zu Beginn nur kleinere Fördersummen zur Verfügung stellen, empfiehlt es sich, den Fokus auf Projekte zu legen, die sich bereits als wirksam erwiesen haben.

Der **Projekttypenkatalog** bietet eine Übersicht an wirkungsvollen Projekten, die bei der Suche nach Förderprojekten in der eigenen Region Orientierung geben können. Der Katalog enthält eine Auflistung und Beschreibung möglicher Projekttypen mit Details zu den Zielgruppen, Umsetzungszeitraum, Kosten, Klimawirksamkeit sowie weiterführende Links zu praktischen Umsetzungsbeispielen. Der Katalog stellt Projekte aus verschiedenen Handlungsfeldern vor:

KLIMAFONDS PROJEKTTYPENKATALOG
Den Katalog finden Sie hier: LINK

Natürlicher Klimaschutz – Waldumbau – Renaturierung von Mooren – Humusaufbau – Urbane Grüne Infrastruktur	**Energie** – Solarthermische Anlagen – (Agri-)Photovoltaik – Innovative (Klein-) Kraftanlagen – LED-Straßenbeleuchtung	**Mobilität** – Förderung der E-Mobilität – Förderung des Radverkehrs – Reduzierung des Motorisierten Individualverkehrs – Kreative & Nachhaltige Mobilitätskampagnends
Bauen & Wohnen – Solaranlagen & Balkonkraftwerke – Fassaden- und Dachbegrünung – Energieberatung & -effizienz – Wasser- und Ressourceneffizienz	**Klimabildung & Engagement** – Bildungsprojekte – Projekte und Kampagnen zur Bewusstseinsbildung für klimafreundliches Verhalten	**Lebensstil & Konsum** – Klimafreundliche Ernährung – Ressourceneffizienz

4.2 Förderrichtlinien formulieren

Förderrichtlinien helfen dem Koordinationsteam des Klimafonds, über die Vergabe der Fördergelder zu entscheiden. Potenziellen Antragsteller*innen helfen sie dabei, einzuschätzen, ob ihre Organisation oder Projekt eine Förderung durch den Klimafonds erhalten kann. Die Förderrichtlinien sollten öffentlich zugänglich sein, zum Beispiel auf der Klimafonds-Webseite.

Förderrichtlinien leiten sich aus der Förderstrategie ab und können folgende Punkte beinhalten:

- Inhaltliche Beschreibung der **Förderziele und Förderbereiche** des Klimafonds (zum Beispiel „Maßnahmen, die dem Klimaschutz und der Anpassung an die Folgen der Klimakrise dienen“)
- Beschreibung eines **spezifischen Ansatzes** oder einer **Zielgruppe** (zum Beispiel „gefördert werden pädagogische Projekte, die klimafreundliches Verhalten von Schüler*innen fördern“)
- **Geografische Eingrenzung** (zum Beispiel „Beschränkung des Durchführungsorts der Projekte und gegebenenfalls des Kreises der Förderberechtigten auf das Gemeindegebiet“)
- Beschreibung der **förderfähigen Projekte** (zum Beispiel Dachbegrünung, Lastenfahrräder für den lokalen Wirtschaftsverkehr)
- Kriterien für **förderberechtigte Antragsteller*innen** (zum Beispiel Privatpersonen, gemeinnützige Organisationen)
- **Form und Höhe der Förderung** (zum Beispiel maximale Höhe der zu vergebenen Projektförderungen oder der Zuschüsse, Beschreibung der zuwendungsfähigen Ausgaben)
- Beschreibung des **Antragsverfahrens** (Turnus, Fristen, einzureichende Unterlagen, zu leistende inhaltliche Angaben im Antragsformular, gegebenenfalls Obergrenze an Anträgen pro Zeitraum pro Antragsteller*in)
- Hinweise zur **Projektumsetzung und Berichtsanforderungen** (zum Beispiel maximal Laufzeit der Projekte, geeignete Monitoring-Maßnahmen, Verpflichtung zur Einreichung von Verwendungsnachweisen).

Wenn ein Klimafonds maßgeblich durch Spenden finanziert werden soll, muss bei der Definition der Förderrichtlinie und Auswahl der Projekte berücksichtigt werden, dass die durch den Klimafonds geförderten Projekte ausschließlich steuerbegünstigte Zwecke verfolgen dürfen.

Da die **Fördermittel** begrenzt sind, finanzieren bestehende Klimafonds in der Regel Projekte nicht zu 100 Prozent, sondern gewähren eine **anteilige Finanzierung für bestimmte Projektbereiche**. Diese kann je nach Projektart entweder ein festgelegter maximaler Geldbetrag oder ein prozentualer Zuschuss sein. Alternativ können Sie auch **pauschale Summen** für die Projekte ausloben. Sollte die genaue Höhe der Fördersumme zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht feststehen – zum Beispiel, weil ein Klimafonds noch über einen bestimmten Zeitraum Spenden einwirbt – besteht die Möglichkeit, ein **Förderspektrum** anzugeben (zum Beispiel Antragsteller*innen können mit einer Fördersumme zwischen 5.000 – 8.000 Euro rechnen).

Die Förderrichtlinie sollte außerdem regeln, welche Auswirkungen die **Kumulation von öffentlichen Fördermitteln** auf potenzielle Förderprojekte hat. Nach den Bundes- und Landeshaushaltsordnungen verringert sich eine Zuwendung, wenn zusätzliche Deckungsmittel hinzukommen. Möchten Sie dies vermeiden, kann in den Förderrichtlinien geregelt werden, dass die Zuwendung nur nachrangig gewährt wird, also nur dann, wenn keine anderen Fördermittel zur Verfügung stehen.

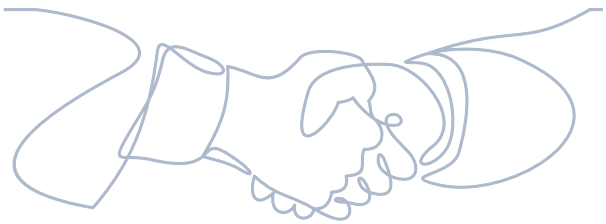

Zudem müssen Sie bei der Ausgestaltung der Förderung gegebenenfalls auch **beihilfenrechtliche Vorgaben** beachten:

Gemäß EU-Beihilfenrecht sind aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen, die bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige begünstigen und den Wettbewerb verfälschen oder verfälschen könnten, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, wenn sie den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten beeinträchtigen.

Grundsätzlich müssen solche Beihilfen bei der EU-Kommission notifiziert werden. Bei rein lokal wirkenden Zuwendungen kann unter Umständen das Vorliegen einer Beihilfe verneint werden, was jedoch oft mit Unsicherheiten verbunden ist. Weitere Ausnahmen sind möglich. Um beihilfenrechtlich Rechtssicherheit zu gewährleisten, kann die Förderung so gestaltet werden, dass sie unter Ausnahmetatbestände fällt, wobei Antragsteller*innen eine entsprechende Erklärung abgeben müssen. Dafür können in der Förderrichtlinie **Höchstbeträge** und **Förderquoten** gemäß der AGVO und der De-minimis-Verordnung festgelegt werden:

- Die Förderhöhe gilt nur, solange der beihilfenrechtlich geltende Förderhöchstsatz für den Zuwendungsempfänger nicht überschritten wird.
- Unternehmen können Beihilfen erhalten, die auf maximal 50 Prozent für Nicht-KMU, 60 Prozent für mittlere Unternehmen und 70 Prozent für Kleinunternehmen begrenzt sind.
- Antragstellende müssen sicherstellen, dass der Grenzwert für De-minimis-Beihilfen von 200.000 Euro über drei Jahre nicht überschritten wird.
- Zuwendungen über die De-minimis-Verordnung hinaus sind nur zulässig, wenn sie nicht unter das Beihilfenverbot der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung fallen.

4.3 Förderpartner*innen finden

Ob ein Klimafonds effektiv zu den kommunalen Klimazielen beiträgt, hängt maßgeblich von der Suche nach passenden Förderpartner*innen ab. Eine **gezielte Sondierung des Marktes und die aktive Ansprache von Organisationen** können besonders in der Anfangsphase des Klimafonds dabei helfen, wirkungsvolle Förderprojekte zu gewinnen.

Zudem ist eine gute und informative **Öffentlichkeitsarbeit** entscheidend, um von potenziellen Antragsteller*innen gefunden zu werden. Dazu gehört auch – wie im vorherigen Kapitel erläutert – transparent über die Förderrichtlinien zu kommunizieren. Auch ist es eine gute Idee, die **Antragstellung möglichst effizient und niedrigschwellig** zu gestalten.

4.3.1 Antragstellung

Präzise und gut formulierte Ausschreibungen sind entscheidend bei der Suche nach wirkungsvollen Projektpartner*innen. Die Ausschreibung kann beispielsweise auf der Webseite des Klimafonds veröffentlicht werden. Sie sollte die Förderrichtlinie (siehe oben) beschreiben und folgende Fragen beantworten:

- Welche **Fristen** gibt es für die Einsendung des Antrags?
- Welche **Bewerbungsunterlagen** müssen eingereicht werden? Und in welchem Format?
- Wann wird über die **Förderung entschieden**? Wer entscheidet nach welchen Kriterien?
- Wer ist Ansprechperson für **Rückfragen** im Bewerbungsprozess?

Für den zeitlichen Ablauf der Antragstellung bieten sich zwei Modi an: **ein fester Turnus** oder **eine fortlaufende Antragstellung**.

Eine **fortlaufende Antragstellung und Entscheidung** hat den Vorteil, dass die Antragstellenden ihre Anträge angepasst an ihre Projekte einreichen können, zeitnah eine Rückmeldung erhalten und die Förderung einplanen können. Diese Variante bietet sich vor allem dann an, wenn die Entscheidung über die Förderung verwaltungsintern und nicht durch einen Beirat getroffen wird, da letzterer sonst häufig zusammenkommen muss. Gleichzeitig kann es – je

nach Popularität des Klimafonds – passieren, dass die verfügbaren Mittel bereits (deutlich) vor Jahresende ausgeschöpft sind und keine weiteren Anträge mehr eingereicht werden können. Dies kann dazu führen, dass Anträge nur in einem begrenzten Zeitraum pro Jahr gestellt werden können.

Bei einem Antragsverfahren mit **festem Turnus** wird beispielsweise in einem halbjährlichen oder jährlichen Rhythmus über alle bis zu einer bestimmten Frist eingegangen Anträge entschieden. Dieser Modus hat den Vorteil, dass der verwaltungstechnische Aufwand, der mit der Bearbeitung der Anträge und der Entscheidungsfindung verbunden ist, auf wenige Zeitpunkte im Jahr gebündelt wird und damit besser planbar ist. Ein Beirat muss dann lediglich nach Ablauf der Bewerbungsfrist zusammenkommen, um gesammelt über die Anträge zu beraten. Außerdem können die Projektanträge eines Turnus untereinander verglichen und die wirksamsten Projekte ausgewählt werden, was sich wiederum positiv auf die Wirksamkeit des Klimafonds insgesamt auswirkt.

Soll der Klimafonds überwiegend aus Spenden finanziert werden, empfiehlt sich ein fester Turnus. Hier kann es von Vorteil sein, zunächst einen Bewerbungsaufruf zu starten, dann die Projekte auszuwählen und anschließend um Spenden zu werben. Diese **vorgeschaltete Projektauswahl** ermöglicht es, den Fonds mit konkreten Förderprojekten zu bewerben, sodass potenzielle Spender*innen bereits im Vorfeld wissen, welche Projekte sie mit ihrem Beitrag unterstützen. Dies kann die Spendenbereitschaft erhöhen. Zum Ende eines Spendenturnus können alle eingeworbenen Mittel zu gleichen Teilen an die Förderprojekte weitergeleitet werden.

Um eine Vergleichbarkeit unter den Projektanträgen zu gewährleisten, eignet sich ein **einheitliches Antragsformular.** Bestehende Klimafonds setzen dafür vor allem auf digitale Formate. Der Hamburger Klimafonds #moinzukunft nutzt beispielsweise ein PDF-basiertes Antragsformular, dass per E-Mail an den Fondsträger übermittelt wird.

Unabhängig vom Format sollten die Antragsformulare Informationen über das Förderprojekt, das Budget und die Organisation enthalten.

VORLAGE KLIMAFONDS FÖRDERANTRAG
Eine Vorlage für einen Förderantrag, inklusive Vorlagen für einen Zeitplan und einen Kostenplan finden Sie hier: LINK.

Die **Beratung der Antragstellenden** ist eine wichtige Aufgabe der Klimafonds-Geschäftsstelle. Antragsberechtigte können sich an sie wenden, um Details zur Förderfähigkeit ihrer Projekte und zum Antragsprozess zu erfahren. Eine gute Beratung kann viel Zeit bei der Auswertung sparen. Vorreiterkommunen berichten, dass insbesondere von privaten Antragsteller*innen häufig fehlerhafte Anträge eingehen und Rücksprachen zur Überarbeitung notwendig sind.

4.4 Projektauswahl

Für die Beurteilung und Auswahl der Förderanträge bieten sich zwei Vorgehensweisen an:

1. Die Anträge werden anhand **fester Kriterien** bewertet;
2. Ein **Gremium von Expert*innen** beurteilt die Anträge.

In der Praxis kann es sinnvoll sein, beide Ansätze zu kombinieren. Beispielweise kann die Klimafonds-Geschäftsstelle die Anträge zunächst anhand von Kriterien auswerten und eine Vorauswahl treffen. Diese wird dann dem Beirat zur Prüfung vorgelegt.

4.4.1 Kriterien für die Projektauswahl

Den Auswahlprozess der Förderprojekte transparent und nachvollziehbar zu gestalten ist bei einem lokalen Klimafond besonders wichtig. Einerseits, da der Klimafonds eine breite Sichtbarkeit und Akzeptanz in der Region und bei den Bürger*innen erlangen soll. Andererseits ist es wahrscheinlich, dass im Laufe der Zeit mehr Anträge eingereicht werden, als Fördermittel zur Verfügung stehen, weshalb der Gleichbehandlungsgrundsatz gewahrt werden muss. Warum ein Projekt gefördert wird, das andere aber nicht, sollte den Antragstellenden nachvollziehbar erörtert werden können.

Die Bewertung der Förderanträge kann durch vordefinierte Kriterien, die aus der Förderrichtlinie abgeleitet sind, transparent gestaltet und standardisiert werden.

Eine beispielhafte **Kriterienmatrix** zur Bewertung und Gewichtung von Förderanträgen finden Sie hier: LINK.

Manche Fonds entscheiden sich auch explizit gegen eine feste Kriterienmatrix, um so flexibler über eingehende Projekte entscheiden zu können und keine Anträge direkt ablehnen zu müssen.

4.4.2 Entscheidung über Förderzusagen

Eine Kriterienmatrix bietet bereits einen Orientierungsrahmen für die Entscheidungsfindung. Können die eingereichten Projekte „einfach" anhand der Kriterien beurteilt werden, ist die Entscheidungsfindung damit so gut wie abgeschlossen und könnte durch die Klimafonds-Geschäftsstelle oder einem verwaltungsinternen Entscheidungsgremium vorgenommen werden. Dies hat den Vorteil, dass der organisatorische Aufwand relativ geringgehalten wird, allerdings ist es auch die intransparenteste Variante.

Zudem lassen sich erfahrungsgemäß nicht alle wichtigen Entscheidungsfaktoren in festen Kriterien abbilden. So empfiehlt es sich ein Gremium, bzw. einen **Beirat** hinzuzuziehen. Dies erhöht die Glaubwürdigkeit des Klimafonds und kann die Spendenbereitschaft fördern (siehe Schritt 2).

Alternativ besteht auch die Möglichkeit, die **Förderprojekte „basisdemokratisch" auszuwählen.** Nach einer Vorauswahl durch die Klimafonds-Geschäftsstelle, anhand definierter Ausschlusskriterien, kann die Auswahl der Projekte über eine Abstimmung erfolgen, an der alle Klimafonds-Einzahler*innen teilnehmen können. Das schafft Engagement, ist aber auch sehr aufwändig zu organisieren und birgt das Risiko, dass nur gut kommunizierbare oder besonders ansprechende Projekte eine Förderung erhalten.

4.5 Umsetzung der Förderprojekte

Die Förderprojekte für den Klimafonds wurden ausgewählt – wie geht es jetzt weiter? Zunächst müssen Sie die **Zusagen und Absagen** versenden. Kann ein Projektantrag nicht überzeugen oder passt er nicht zu den Zielen oder ins Förderbudget des Klimafonds, können Sie die Absage mit einem Verweis auf die Förderrichtlinie begründen. Ist ein Projektvorschlag grundsätzlich gut (aber noch nicht gut genug), lohnt es sich, der Organisation ein Feedback zu geben, damit diese sich im nächsten Turnus mit einem verbesserten Projektvorschlag bewerben kann.

Bei einer positiven Förderentscheidung wird dem/der Antragsteller*in eine Fördermitteilung, ein **Bewilligungsbescheid** oder eine **vertragliche Fördervereinbarung** übermittelt. Der Bescheid oder die Fördervereinbarung sollte folgende Aspekte regeln:

- Gegenstand der Förderung (Fördersumme, Ziele, Projektlaufzeit)
- Bestimmungen zur Mittelverwendung (Hinweise zur zweckentsprechenden Verwendung der Mittel, Rückzahlung bei nicht verwendeten Mitteln)
- Bestimmungen über zuwendungsfähige Ausgaben
- Berichtspflichten und Verwendungsnachweise (zum Beispiel Termin und Format für Abschlussbericht – siehe Schritt 5)
- Mitteilungspflichten (zum Beispiel bei Abbruch oder Änderungen im Projekt)
- Gegebenenfalls Vereinbarungen zu Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel Vorstellung der Organisation und zeitnahe Kommunikation von Projektergebnissen auf der Klimafonds-Webseite, Verwendung des Logos des Klimafonds)
- Kündigung und Widerruf (zum Beispiel bei Zweckentfremdung von Mitteln)
- Haftungsausschluss.

In welchem Maß Sie die **Projektumsetzung begleiten**, hängt vom Umfang der Förderung und den Personalressourcen der Klimafonds-Verwaltung ab. Grundsätzlich ist eine regelmäßige, aber angemessene, Kommunikation sinnvoll. Wichtig ist auch abzustimmen, welche **Öffentlichkeitsarbeit** der Klimafonds verfolgt und wie die/der Projektträger*in darin eingebunden werden soll.

Schritt 5: Transparenz

Ihr Klimafonds läuft und die ersten Projekte konnten schon umgesetzt werden – nun geht es darum, die internen und externen Stakeholder*innen, insbesondere auch die Spender*innen zu informieren. Die Leitfragen für dieses abschließende Kapitel sind:

Wie erfassen und berichten Sie über die Klimafonds-Aktivitäten und Wirkungen? Wie stellen Sie Transparenz gegenüber Geldgebenden her?

5.1 Berichterstattung des Klimafonds

Vertrauen ist die wichtigste Währung von spendenfinanzierten Organisationen. Dieses Vertrauen wird wiederum durch Transparenz geschaffen. Ein Klimafonds sollte daher gegenüber seinen Spender*innen und Förderpartner*innen transparent darstellen, wie und wofür genau die Gelder verwendet werden und was diese konkret bewirken. Unter dem Stichwort **„Wirkungstransparenz“** wird für den gemeinnützigen Sektor die Veröffentlichung folgender Informationen empfohlen:[16]

- **Finanzen:** Einnahmen-Ausgabenrechnung, aus der sich Mittelherkunft und Mittelverwendung nachvollziehen lassen.
- **Organisation:** Informationen zu Vision und Strategie der Organisation, der Mitarbeiter-, Leitungs- beispielsweise Aufsichtsstruktur.
- **Projektarbeit:** Informationen zu der Wirkungslogik, den Zielen und Zielgruppen, durchgeführten Aktivitäten, finanzierten Projekte sowie den erbrachten Leistungen (Outputs) und deren Ergebnisse und Wirkungen (Outcomes und Impacts).

Neben dem wichtigen Ziel, durch Transparenz Vertrauen nach außen zu schaffen, profitiert ein Klimafonds auch nach innen von einer regemäßigen Überprüfung seiner Ziele, Aktivitäten und Wirkungen. So kann die Qualität der Aktivitäten und der finanzierten Projekte betrachtet werden und entschieden werden, ob strategisch nachgeschärft werden sollte.

Um Transparenz herzustellen und Glaubwürdigkeit zu generieren, eignet sich ein prägnanter **Jahresbericht,** der über die Arbeit des Fonds und die finanzierten Projekte informiert.

VORLAGE KLIMAFONDS JAHRESBERICHT
Eine Vorlage für einen Förderantrag, inkl. Vorlagen für einen Zeitplan und einen Kostenplan finden Sie hier: LINK.

Einige der angestrebten Wirkungen erzielt der Fonds nur mittelbar, nämlich durch die Arbeit der finanzierten Projekte. Für die Nachweisführung ist es daher sinnvoll, wenn auf möglichst einheitliche Projektberichte der Projektpartner*innen zurückgegriffen werden kann. Dafür ist es sinnvoll eine entsprechende Berichtsvorlage zu entwickeln.

5.2 Berichterstattung des Klimafonds

Der **Projektbericht** ist ein wesentliches Instrument, um die Ergebnisse der Förderprojekte klar und übersichtlich darzustellen. Zum **Projektabschluss** sollten Sie den Förderprojekten ein einheitliches Format für die Berichterstattung zur Verfügung stellen. Dieses Format sollte nicht zu umfangreich oder detailliert sein, aber dennoch alle wesentlichen Punkte abdecken:

- **Informationen zur Mittelverwendung:** Detaillierte Angaben und Nachweise zur Mittelverwendung, zum Beispiel anhand einer Belegliste
- **Schriftlicher Bericht:** Beschreibung der durchgeführten Aktivitäten, erzielten Ergebnisse und Wirkungen einschließlich (je nach Projekttyp) Einschätzungen der erwirkten CO_2-Minderung
- **Informationen für die Öffentlichkeitsarbeit des Klimafonds:** Beschreibung der durchgeführten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit, Erfolgsgeschichten und Materialien (anschauliche Grafiken, Projektfotos und Zitate von Beteiligten) mit Nutzungserlaubnis für die Klimafonds-Kommunikation.

VORLAGE PROJEKTBERICHT
Vorlagen für einen einheitlichen Projektbericht und Verwendungsnachweis (Belegliste), finden Sie hier: LINK.

[16] Vgl. BVerfG, Beschluss vom 22.03.2022– 1 BvR 2868/15 –, Rn. 90.